

**Vorbericht  
zum Haushaltsplan der Stadt Bergneustadt  
für das Haushaltsjahr 2023**

# Vorbemerkung zum Haushaltsplan 2023 der Stadt Bergneustadt

## 1.

Der Haushaltsplan 2023 wurde nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aufgestellt. Auf den nachfolgenden Seiten werden wiederum umfangreiche Erläuterungen gegeben, die die Orientierung in dem NKF-Planwerk erleichtern und das Verständnis der Strukturen ermöglichen sollen.

**Ein wichtiger Hinweis zur Lesbarkeit vorweg:** *Bedingt durch den Einsatz der SAP-Software werden Erträge und Einzahlungen im Planwerk mit einem Minuszeichen (-) versehen, während Aufwendungen und Auszahlungen ohne Vorzeichen positiv dargestellt werden.*

### 1.1 Das Neue Kommunale Finanzmanagement

Das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet die Kommunen, ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Mit der Umstellung des Haushaltsrechts verfolgt der Landesgesetzgeber folgende wesentliche Reformziele:

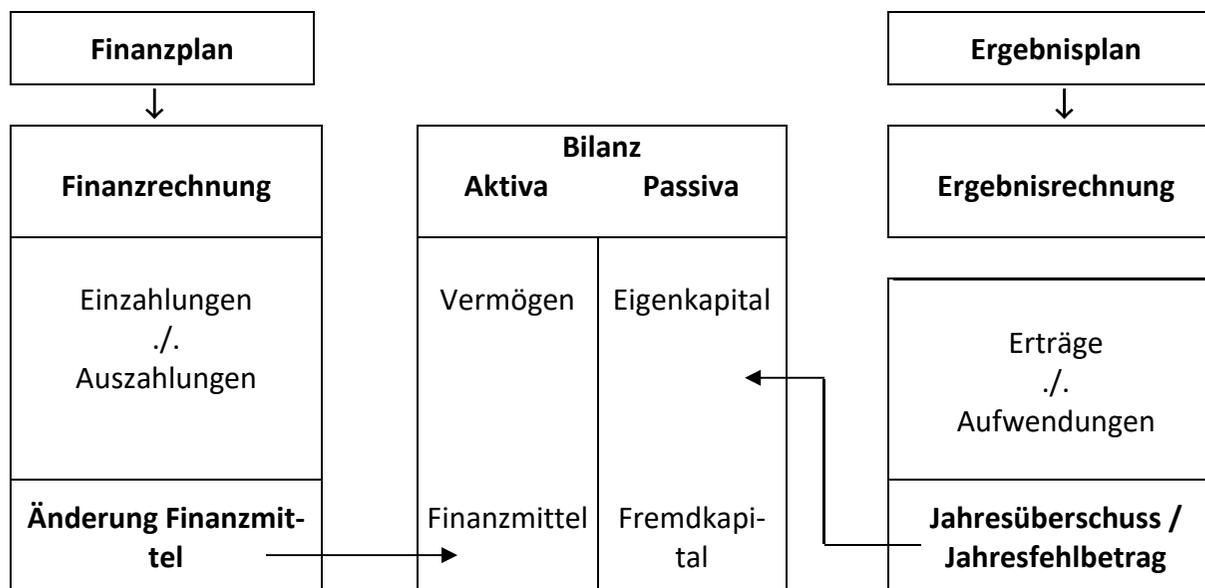
- Einführung einer produktorientierten Haushaltsgliederung
- Übergang vom Geldverbrauchs- auf das Ressourcenverbrauchskonzept
- Vollständige Darstellung des Vermögens in der kommunalen Bilanz
- Einführung der kaufmännischen Buchführung

Letztlich dienen im Zeichen knapper werdender öffentlicher Finanzen diese Ziele alle der Einhaltung der intergenerativen Gerechtigkeit. Mittelfristig soll also vermieden werden, dass die heutige Generation von der Substanz einer Kommune zehrt und so „auf Kosten“ der nächsten Generation wirtschaftet.

Nach dem Wechsel von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement und den entsprechenden Vorgaben des Gesetzgebers in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung ist die kommunale Haushaltswirtschaft in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung abzuwickeln. Bestandteile der Planung und Rechnungslegung im NKF sind insgesamt drei Komponenten:

- Ergebnisplan und Ergebnisrechnung
- Finanzplan und Finanzrechnung sowie
- Bilanz

Das Zusammenspiel der drei Komponenten verdeutlicht das nachfolgende Schaubild:



Die zentralen Rechengrößen sind Erträge und Aufwendungen, die in Ergebnisplan und Ergebnisrechnung einfließen. Hierbei sind Erträge der bewertete Zuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb einer Rechnungsperiode und Aufwendungen der bewertete Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode. Das Gesamtressourcenaufkommen und der Gesamtressourcenverbrauch einer Rechnungsperiode werden mit diesen Rechengrößen in einem geschlossenen System erfasst, ihre Auswirkungen auf das kommunale Vermögen und die Schulden in der Bilanz abgebildet und so die Erhöhung oder Minderung des Eigenkapitals ausgewiesen.

Entscheidend für die Zuordnung zum Haushaltsjahr ist nicht mehr der Zahlungszeitpunkt von Einnahmen und Ausgaben, sondern grundsätzlich der Zeitraum, dem Ressourcenaufkommen (Ertrag) und –verbrauch (Aufwand) zuzurechnen sind. Die neuen Rechengrößen führen dazu, dass zum Beispiel der Werteverzehr des vollständigen kommunalen Anlagevermögens durch die Aufnahme jährlicher Abschreibungen berücksichtigt wird. Ebenso werden in der Ergebnisrechnung künftige Verpflichtungen durch die Bildung von Rückstellungen unter anderem für Pensionszahlungen periodengerecht abgebildet.

Zusätzlich zu dem Buchführungssystem der Wirtschaft werden im NKF in Finanzplan und Finanzrechnung alle Zahlungsströme der Kommune zeitraumbezogen abgebildet. Über die Konten der Finanzrechnung wird die Änderung des Liquiditätssaldos in die Bilanz abgeschlossen. Hauptaufgaben der Finanzplanung und –rechnung sind das Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement im kurz- und langfristigen Bereich sowie die haushaltsrechtliche Ermächtigung für investive Ein- und Auszahlungen über die dargestellten Investitionsmaßnahmen im Finanzplan.

In der Bilanz schließlich werden das Vermögen und die Schulden der Kommune stichtagsbezogen in Kontenform dargestellt. Auf der (linken) Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Kommune mit den zum Bilanzstichtag (31.12. eines Jahres) ermittelten Werten ausgewiesen. Es wird also die Mittelverwendung der Kommune dokumentiert. Die Mittelherkunft beziehungsweise die Finanzierung des Vermögens ergibt sich insbesondere aus den Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten auf der (rechten) Passivseite der Bilanz. Das Eigenkapital ist jedoch nur eine Rechengröße (Vermögen abzüglich Fremdkapital), deren Gegenwert sich nicht als liquide Mittel auf Bankkonten befindet.

## 1.2 Grobstruktur der kommunalen Bilanz:

<u>Aktiva</u>	<u>Passiva</u>
1. Anlagevermögen	1. Eigenkapital
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1 Allgemeine Rücklage
1.2 Sachanlagen	1.2 Sonderrücklagen
1.3 Finanzanlagen	1.3 Ausgleichsrücklage
2. Umlaufvermögen	1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag
2.1 Vorräte	2. Sonderposten
2.2 Forderungen	3. Rückstellungen
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	4. Verbindlichkeiten
2.4 Liquide Mittel	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	

## 1.3 Umstellung auf NKF in Bergneustadt

Zum Umstellungsstichtag, dem 01.01.2008, war nach § 95 Gemeindeordnung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Hierzu wurde zunächst eine Inventur durchgeführt, in der die städtischen Vermögensgegenstände, aber auch Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten vollständig aufgenommen wurden. Anhand dieser Inventurergebnisse wurden die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Basis vorsichtig geschätzter Zeitwerte ermittelt. Es wurden also für jeden Einrichtungsgegenstand in Schulen, Verwaltung oder sonstigen Einrichtungen der Stadt, aber auch für städtische Grundstücke, Gebäude, Straßen und vieles andere mehr Wertansätze mit geeigneten Verfahren errechnet und den jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet. Die Stadt wurde von einem Wirtschaftsprüfungsbüro bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz unterstützt. Auf der Grundlage der so aufgestellten Eröffnungsbilanz wurden zwischenzeitlich die Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 im vereinfachten Verfahren aufgestellt sowie die Bilanzen 2011 bis 2021 vom Rat festgestellt (siehe Punkt 3. des Vorberichtes).

## 2. Allgemeiner Überblick

### 2.1 Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der Haushalt der Stadt Bergneustadt war seit 2003 defizitär. Es musste ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden, das keine aufsichtsbehördliche Genehmigung gefunden hat. Mit Umstellung der kameralen Haushaltsplanung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement konnten die Haushaltspläne ab 2008 ebenfalls nicht ausgeglichen werden. Nach den Vorschriften der neuen Gemeindeordnung war wiederum ein Haushaltssicherungskonzept beziehungsweise ab 2012 ein Haushaltssanierungsplan nach dem Stärkungspaktgesetz aufzustellen. Ein Haushaltsausgleich konnte erstmals wieder mit dem Haushaltsplan 2017 dargestellt werden. Über die Konsolidierung und mit großer Sparsamkeit wurde mit dem Jahr 2021 das letzte Jahr der Haushaltssicherung erreicht. Die Ergebnisentwicklung im NKF stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Ergebnisplan			Ergebnisrechnung			Bearbeitungsstand
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	
2008	35.815.918,00 €	39.050.457,00 €	-3.234.539,00 €	36.662.632,96 €	41.819.332,90 €	-5.156.699,94 €	bestätigter Entwurf
2009	38.470.830,00 €	47.125.204,00 €	-8.654.374,00 €	38.246.090,99 €	44.596.892,04 €	-6.350.801,05 €	bestätigter Entwurf
2010	36.792.643,00 €	46.549.070,00 €	-9.756.427,00 €	36.054.116,08 €	45.066.667,62 €	-9.012.551,54 €	bestätigter Entwurf
2011	34.228.412,00 €	43.420.243,00 €	-9.191.831,00 €	38.790.747,73 €	47.859.177,53 €	-9.068.429,80 €	festgestellt
2012	40.101.240,00 €	44.868.573,00 €	-4.767.333,00 €	39.550.163,61 €	43.532.224,27 €	-3.982.060,66 €	festgestellt
2013	40.392.963,00 €	45.559.035,00 €	-5.166.072,00 €	41.051.430,63 €	42.161.419,07 €	-1.109.988,44 €	festgestellt
2014	43.196.797,00 €	46.019.599,00 €	-2.822.802,00 €	40.522.293,72 €	52.899.711,48 €	-12.377.417,76 €	festgestellt
2015	43.700.486,00 €	46.892.918,00 €	-3.192.432,00 €	48.719.985,42 €	45.829.419,87 €	2.890.565,55 €	festgestellt
2016	47.688.960,00 €	48.047.219,00 €	-358.259,00 €	48.045.838,16 €	48.755.496,24 €	-709.658,08 €	festgestellt
2017	49.963.875,00 €	49.483.745,00 €	480.130,00 €	54.144.172,49 €	47.540.831,47 €	6.603.341,01 €	festgestellt
2018	56.211.485,00 €	55.637.574,00 €	573.911,00 €	52.102.549,69 €	48.823.596,39 €	3.278.953,30 €	festgestellt
2019	49.586.261,00 €	48.957.913,00 €	628.348,00 €	52.505.249,23 €	48.598.703,19 €	3.906.546,04 €	festgestellt
2020	50.522.746,00 €	50.146.629,00 €	376.117,00 €	51.490.450,67 €	47.816.767,48 €	3.673.683,19 €	festgestellt
2021	52.964.025,00 €	52.795.076,00 €	168.949,00 €	53.775.894,66 €	49.676.288,68 €	4.099.605,98 €	festgestellt
2022	54.599.151,00 €	53.983.248,00 €	615.903,00 €				

Nach einem Haushaltsausgleich für das Jahr 2022 schließt der Ergebnisplan 2023 mit einem Verlust (860,2 T€) ab. Neuaufnahmen von Darlehn sind für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 5.021,8 T€ vorgesehen. Die Tilgung der Investitionskredite beläuft sich auf 1.768,0 T€. Von dem Saldo aus Investitionstätigkeit (Auszahlungen abzüglich Einzahlungen) entfallen auf die Abwasserbeseitigung 1.362,0 T€, auf die Straßenreinigung 59,5 T€ und auf das Bestattungswesen 4 T€ sowie auf den allgemeinen Haushalt 3.596,3 T€.

Ein Haushaltsausgleich für 2023 wird trotz größter Bemühungen nicht erreicht. Die hohen Hebesätze für die Gewerbesteuer und für die Grundsteuer B wurden beibehalten. Ein außerordentlicher Ertrag wurde durch die Inanspruchnahme der Isolierungsregelung gemäß § 4 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) eingeplant. Hiernach können Corona-bedingte Mindererträge und Mehraufwendungen sowie die infolge des Krieges in der Ukraine auf das Haushaltsjahr entfallenden Haushaltsbelastungen isoliert werden (siehe Erläuterung unter Ziffer 3.) Für das Jahr 2023 wurde ein Betrag in Höhe von 2,3 Mio. € als außerordentlicher Ertrag berücksichtigt. Die Steuerverluste als Folge der COVID-19-Pandemie sowie die Haushaltsbelastungen durch den Ukraine-Krieg werden sich in 2024 und in den Folgejahren weiter auswirken. Für die Jahre 2024 bis 2026 können aber nur noch die Belastungen des Ukraine-Krieges isoliert werden. Ein Haushaltsausgleich ist in diesen Jahren auch bei größter Sparsamkeit nicht zu erreichen.

## **2.2 Haushaltsplan 2023**

Der Ergebnisplan beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen einer Planungsperiode und ist mit der Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Bereiches vergleichbar. Er gibt einen Überblick über die voraussichtliche finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt Bergneustadt. Die Frage des Haushaltsausgleichs wird einzig am Resultat des Ergebnisplanes festgemacht: wird das Eigenkapital voraussichtlich vermindert, ist der städtische Haushalt grundsätzlich nicht ausgeglichen.

Der Ergebnisplan 2023 bildet insgesamt 6 Haushaltsjahre ab, und zwar:

- Rechnungsergebnis des Vorjahres (2021)
- Planansatz des Vorjahres (2022)
- Planansatz des neuen Haushaltsjahres (2023)
- Planansätze für die 3 auf das Haushaltsjahr folgenden Jahre (2024 - 2026)

### **2.2.1 Gesamtergebnisplan**

Im Gesamtergebnisplan (siehe Seiten 2 und 3) werden alle Haushaltspositionen der später abgebildeten Teilergebnispläne zusammengefasst; lediglich die internen Leistungsbeziehungen werden ausschließlich in den Teilplänen nachgewiesen. Da eine Zusammenfassung der Erträge und Aufwendungen in lediglich 14 Positionen naturgemäß nur sehr grob ausfallen kann, sollen nachstehend die Positionen des Gesamtergebnisplanes erläutert werden. Gleichzeitig wird damit ein genereller Überblick über den Gesamtaufbau des Ergebnisplanes möglich.

Die nachstehenden Erläuterungen beschränken sich in der Regel entweder auf besonders umfangreiche Positionen oder auf solche von besonderer Bedeutung, die sich durch die Überschrift nicht selbst erklären. Des Weiteren sind wesentliche Positionen mit Übersichten nach § 7 Absatz 2 Nummer 2 versehen, um deren Entwicklung im fünfjährigen Planungszeitraum aufzuzeigen.

## 2.2.2 Erträge

### Steuern und ähnliche Abgaben

Sachkonto	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
401100 Grundsteuer A	-24.028,31 €	-24.200,00 €	-23.460,00 €	-23.460,00 €	-23.460,00 €	-23.460,00 €
401200 Grundsteuer B	-5.715.531,44 €	-5.315.000,00 €	-5.337.000,00 €	-5.728.000,00 €	-5.738.000,00 €	-5.748.000,00 €
401300 Gewerbesteuer	-8.625.641,57 €	-7.600.000,00 €	-7.800.000,00 €	-7.900.000,00 €	-8.000.000,00 €	-8.100.000,00 €
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-8.076.489,47 €	-7.517.600,00 €	-8.687.900,00 €	-9.070.200,00 €	-9.650.700,00 €	-10.133.200,00 €
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.523.127,45 €	-1.511.200,00 €	-1.361.100,00 €	-1.430.500,00 €	-1.476.300,00 €	-1.505.800,00 €
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-97.982,38 €	-300.000,00 €	-228.000,00 €	-228.000,00 €	-228.000,00 €	-228.000,00 €
403300 Hundesteuer	-114.025,50 €	-112.000,00 €	-112.900,00 €	-112.900,00 €	-112.900,00 €	-112.900,00 €
405100 Kompensationszahlung	-638.499,65 €	-799.100,00 €	-881.800,00 €	-854.500,00 €	-908.300,00 €	-931.900,00 €
<b>* Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>-24.815.325,77 €</b>	<b>-23.179.100,00 €</b>	<b>-24.432.160,00 €</b>	<b>-25.347.560,00 €</b>	<b>-26.137.660,00 €</b>	<b>-26.783.260,00 €</b>

Der Hebesatz für die **Grundsteuer A** wurde zuletzt 2017 angehoben und beträgt auch in 2023 weiterhin 370 v.H.; der Ansatz 2023 wurde errechnet auf der Grundlage der aktuellen Messbeträge von 6.339,65 €. Der Hebesatz für die **Grundsteuer B** wurde für das Haushaltsjahr 2022 auf 895 v.H. herabgesetzt und kann auch 2023 in dieser Höhe beibehalten werden. Ab 2024 ist wieder ein Anstieg auf 959 v.H. vorgesehen. Der Ansatz 2023 wurde errechnet auf der Grundlage der aktuellen Messbeträge von 595.238,39 €.

Der **Gewerbesteuer**hebesatz beträgt wie bereits im Vorjahr 475 v.H. Vorgesehen ist, dass der Hebesatz in dieser Höhe bis 2026 beibehalten wird. Veranschlagt ist die Gewerbesteuer 2023 mit 7,8 Mio. €; darin enthalten sind laufende Vorauszahlungen in Höhe von 7,1 Mio. €. Eine gesicherte Prognose zur Entwicklung des Ertrags aus der Gewerbesteuer ist derzeit nicht möglich. Trotz der aktuell noch andauernden negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie möglicher wirtschaftlicher Folgen des Ukrainekrieges werden bis zum Ende des Planungszeitraums für Bergneustadt geringfügige Steigerungen erwartet.

Der **Beteiligung an der Einkommensteuer** liegt die ab dem Jahr 2021 festgesetzte Schlüsselzahl des Landesbetrieb für Information und Technik Nordrhein-Westfalen –IT.NRW- (0,0008706) zu Grunde. Die Berechnung der Einnahmeerwartung für 2023 beruht auf den Orientierungsdaten des Landes vom 22.11.2022.

Als Folge der damaligen Abschaffung der Gewerbesteuer erhalten die Kommunen als Ausgleich einen **Anteil** von 2,2 Prozent am Aufkommen der **Umsatzsteuer**. Die Verteilung erfolgt auf der Grundlage eines von IT.NRW festgesetzten Schlüssels (derzeit: 0,000707316). Die Berechnung der Einnahmeerwartung für 2023 beruht auf den Zahlen der Modellrechnung vom 31.10.2022 zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023.

Die **Vergnügungssteuer** bemisst sich nach der Anzahl und dem Umsatz der in Bergneustadt aufgestellten Geldspielgeräte; der Ansatz für das Jahr 2023 ist vorsichtig geschätzt und beruht auf dem derzeitigen Veranlagungsstand.

Die sogenannte **Kompensationszahlung** zum Familienleistungsausgleich wird den Kommunen seit 1998 als Ausgleich für eine Systemumstellung bei der Kindergeldfinanzierung gewährt. Die dadurch verursachten überproportionalen Mindereinnahmen der Kommunen beim Einkommensteueranteil werden durch Abtretung von Umsatzsteueranteilen des Bundes finanziert. Berücksichtigt ist auch die Kompensationszahlung an die Gemeinden für Verluste in Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 (15,6 T€). Die Verteilung erfolgt nach dem jeweils aktuellen Schlüssel der Einkommensteuerbeteiligung. Die Berechnung der Einnahmeerwartung für 2023 beruht auf den Zahlen der Modellrechnung vom 31.10.2022. (975 Mio. € zzgl. 17,9 Mio. €) und der derzeit gültigen Schlüsselzahl für Bergneustadt (0,0008706).

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Sachkonto	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
411100 Schlüsselzuweisungen Land	-11.080.599,00 €	-11.847.000,00 €	-12.421.000,00 €	-13.509.000,00 €	-13.655.000,00 €	-14.409.000,00 €
412100 Bedarfszuweisungen Land	0,00 €	-79.150,00 €	-79.150,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
413200 Allgemeine Zuweisungen Land	-150.588,43 €	-182.130,00 €	-181.730,00 €	-181.730,00 €	-181.730,00 €	-181.730,00 €
414100 Zuweisungen Bund	-17.324,72 €	-574.700,00 €	-643.000,00 €	-32.000,00 €	-32.000,00 €	-24.000,00 €
414200 Zuweisungen Land	-2.674.462,30 €	-3.997.730,00 €	-3.793.340,00 €	-2.263.310,00 €	-1.792.910,00 €	-1.561.110,00 €
414300 Zuweisungen Gmd.	-344.408,71 €	-284.750,00 €	-368.350,00 €	-368.350,00 €	-345.600,00 €	-313.750,00 €
414900 Zuschüsse übr.B	-4.000,00 €	-4.000,00 €	-4.000,00 €	-4.000,00 €	-4.000,00 €	-4.000,00 €
416xxx Auflösung SoPo (summiert)	-2.480.333,64 €	-2.563.236,00 €	-2.506.854,00 €	-2.564.205,00 €	-2.483.320,00 €	-2.382.287,00 €
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.751.716,80 €	-19.532.696,00 €	-19.997.424,00 €	-18.922.595,00 €	-18.494.560,00 €	-18.875.877,00 €

Die **Schlüsselzuweisungen** 2023 sind entsprechend der Modellrechnung vom 31.10.2022 sowie der Eckpunkte des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2023 in Höhe von 12.421 T€ veranschlagt und liegen damit über dem Ansatz des Jahres 2022.

Unter **Bedarfszuweisungen des Landes** ist die Abwassergebührenhilfe in Höhe von 79 T€ ausgewiesen.

Bei den **Allgemeinen Zuweisungen vom Land** handelt es sich um die Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von 181,7 T€.

Die **Zuweisungen vom Bund** setzen sich zusammen aus 555 T€ für den Breitbandausbau und 88 T€ für den Aufbau eines Klimaschutzmanagements.

Die **Zuweisungen vom Land** beinhalten die Sportpauschale (68,4 T€), die Klima- und Forstpauschale (6 T€), Zuweisungen für Schulen (1.306 T€) sowie Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (824 T€), für die Musikschule (2,2 T€), für ausländische Flüchtlinge (280 T€), für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Altstadt und Innenstadt (721,7 T€), für das Projekt Dritte Orte (78 T€) und für den Breitbandausbau (555 T€).

Zweckgebundene **Zuwendungen** für investive Maßnahmen werden **als Sonderposten passiviert**. Entsprechend der Abschreibungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände sind die Sonderposten anschließend ertragswirksam aufzulösen. Dies gilt in gleicher Weise für Maßnahmen, die aus Mitteln der allgemeinen Investitionspauschale, der Schul- und Bildungspauschale sowie der Sportpauschale finanziert worden sind. Die Summe der Auflösungen ergibt für 2023 einen Betrag von 2.507 T€. Der veranschlagte Auflösungsertrag ist nicht liquiditätswirksam.

### Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte

Sachkonto	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
431100 Verwaltungsgebühren	-178.888,94 €	-172.130,00 €	-179.730,00 €	-179.730,00 €	-179.730,00 €	-179.730,00 €
431901 Verwaltungsgebühren/Auslagen WinOWI	-11.591,90 €	-10.000,00 €	-11.500,00 €	-11.500,00 €	-11.500,00 €	-11.500,00 €
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-1.345,40 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €
432901 Elternbeiträge OGS	-160.645,00 €	-206.400,00 €	-290.100,00 €	-290.100,00 €	-290.100,00 €	-290.100,00 €
432902 Elternbeiträge Mittagessen	-69.591,20 €	-143.560,00 €	-179.820,00 €	-179.820,00 €	-179.820,00 €	-179.820,00 €
432903 Gebühren im Bestattungswesen	-515.943,49 €	-521.300,00 €	-524.400,00 €	-509.900,00 €	-513.400,00 €	-519.000,00 €
432904 Schmutzwassergebühren	-3.467.280,75 €	-3.392.800,00 €	-3.029.190,00 €	-3.268.600,00 €	-3.298.400,00 €	-3.338.800,00 €
432905 Niederschlagswassergebühren	-2.099.783,06 €	-1.956.900,00 €	-1.732.300,00 €	-1.874.900,00 €	-1.892.600,00 €	-1.916.700,00 €
432906 Straßenreinigungsggebühren	-315.722,27 €	-285.700,00 €	-280.600,00 €	-308.700,00 €	-317.200,00 €	-321.900,00 €
432907 Sondernutzungsggebühren	-3.410,00 €	-6.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €
432908 Benutzungsgebühr Obdachlosenunterku	-24.270,00 €	-20.000,00 €	-30.000,00 €	-30.000,00 €	-30.000,00 €	-30.000,00 €
432909 Benutzungsgebühr Übergangsheim	-85.896,70 €	-80.000,00 €	-120.900,00 €	-120.900,00 €	-120.900,00 €	-120.900,00 €
432910 Gebühren Aufstellung von Grabmälern	-5.444,00 €	-5.300,00 €	-5.700,00 €	-4.200,00 €	-4.300,00 €	-4.400,00 €
437xxx Auflösung SoPo Beiträge (summiert)	-532.898,00 €	-530.969,00 €	-517.669,00 €	-421.386,00 €	-416.985,00 €	-429.376,00 €
438100 Aufl. SoPo Gebührenaussgleich	-97.383,97 €	-200.000,00 €	-293.500,00 €			
<b>* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>-7.570.094,68 €</b>	<b>-7.541.059,00 €</b>	<b>-7.210.409,00 €</b>	<b>-7.214.736,00 €</b>	<b>-7.269.935,00 €</b>	<b>-7.357.226,00 €</b>

Veranschlagt sind hier unter anderem Verwaltungsgebühren (179,7 T€), Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung (4.761,5 T€), Gebühren für die Straßenreinigung (280,6 T€), Benutzungsgebühren für Übergangsheime (120,9 T€), Elternbeiträge zur Offenen Ganztagschule (290,1 T€), Elternbeiträge für Mittagessen (179,8 T€), Gebühren für das Bestattungswesen (524,4 T€), Entnahmen aus Gebührenaussgleichsrücklagen (293,5 T€) und die Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach BauGB und KAG (517,7 T€).

### **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Erträge für privatrechtliche Leistungsentgelte sind insbesondere veranschlagt für Mieten und Pachten (318,9 T€), Entgelte für Musikurse (87,3 T€) sowie Vergütungen für Stromeinspeisungen der Fotovoltaikanlagen (91 T€).

### **Erträge aus Kostenerstattungen/Umlagen**

Erstattungen werden vereinnahmt insbesondere für die Durchführung der Senioren- und Pflegeberatung (68,4 T€) und für Ordnungspartnerschaften (35 T€), Verwaltungskostenbeitrag Wasserwerk (72 T€) sowie vom Abfall-, Sammel- und Transportverband (68 T€).

### **Sonstige ordentliche Erträge**

Konzessionsabgaben sind hier veranschlagt in Höhe von 630 T€ (550 T€ für Strom/Gas und 80 T€ für Wasser). Weitere ordentliche Erträge ergeben sich insbesondere aus Buß-/Verwarnungsgeldern (63,6 T€), aus Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschlägen und Mahngebühren (66 T€) sowie aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (109,5 T€). Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren insgesamt 264,9 T€; hiervon entfallen auf den Personalbereich 172,8 T€ (Pensions- und Beihilferückstellung) und 92,1 T€ auf den Bereich Rechnungsprüfung.

### **Aktiviertete Eigenleistungen**

Infolge von Ingenieurleistungen im Fachbereich 4 und durch investive Leistungen des Baubetriebshofs können Personalkosten als abschreibungsfähige Herstellungskosten berücksichtigt werden. Die ertragswirksame Aktivierung vermindert den Personalaufwand des laufenden Jahres und verteilt diesen Aufwand über die Abschreibung auf die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Der Arbeitsaufwand für Investitionsmaßnahmen wird durch Arbeitsaufzeichnungen nachgewiesen und wird für 2023 mit 38 T€ für Ingenieurleistungen und mit 15 T€ für Leistungen des Baubetriebshofs eingeplant.

## Finanzerträge

Hier werden insbesondere die erwarteten Erträge aus Gewinnanteilen an der AggerEnergie GmbH (348 T€ brutto), Gewinnanteilen am Wasserwerk Bergneustadt (140 T€ brutto) sowie aus Gewinnanteilen der Sparkasse Gummersbach (57,3 T€) dargestellt.

### 2.2.3 Aufwendungen

#### Personal- und Versorgungsaufwendungen

Sachkonto	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
501100 Bezüge Beamte	1.040.732,59 €	1.179.040,00 €	1.146.930,00 €	1.169.850,00 €	1.193.220,00 €	1.217.100,00 €
501200 Vergütung tariflich Beschäftigte	3.678.235,06 €	3.867.920,00 €	4.129.560,00 €	4.155.090,00 €	4.238.170,00 €	4.322.920,00 €
501900 Vergütung sonstige Beschäftigte	74.813,62 €	92.350,00 €	92.050,00 €	92.050,00 €	92.050,00 €	92.050,00 €
502100 Versorgungskassen Beamte	256.794,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
502200 Versorgungskassen tariflich Beschäft	282.716,05 €	283.480,00 €	299.540,00 €	301.250,00 €	307.270,00 €	313.400,00 €
502900 Versorgungskassen sonstige Beschäft	311,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
503100 Sozialversicherung Beamte	1.855,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
503200 Sozialversicherung tariflich Beschäft	756.923,57 €	759.190,00 €	809.090,00 €	814.090,00 €	830.380,00 €	846.970,00 €
503900 Sozialversicherung sonstige Beschäft	6.696,46 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
504100 Beihilfen Beamte	96.305,21 €	110.200,00 €	111.300,00 €	112.410,00 €	113.530,00 €	114.670,00 €
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	1.356,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
505100 Zuführungen Pensionsrückst. Beschäft	188.853,00 €	362.670,00 €	364.120,00 €	367.720,00 €	371.360,00 €	375.070,00 €
507100 Rückstellungen Urlaub	11.851,63 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
507200 Rückstellungen Überstunden	-2.591,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
507300 Rückstellungen Beihilfe	49.936,00 €	82.610,00 €	79.330,00 €	80.130,00 €	80.950,00 €	81.770,00 €
507400 Rückstellungen Leistungszulagen	4.376,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	1.014,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
509200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.347,74 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
<b>* Personalaufwendungen</b>	<b>6.454.528,23 €</b>	<b>6.745.460,00 €</b>	<b>7.039.920,00 €</b>	<b>7.100.590,00 €</b>	<b>7.234.930,00 €</b>	<b>7.371.950,00 €</b>

Sachkonto	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
512100 Beiträge Versorgungskassen Vers.emp	1.103.527,84 €	1.157.520,00 €	1.157.520,00 €	1.169.100,00 €	1.180.790,00 €	1.192.600,00 €
514100 Beihilfen, Unterstützungsl. Vers.em	272.448,00 €	263.000,00 €	265.700,00 €	268.360,00 €	271.040,00 €	273.750,00 €
515100 Zuführungen Pensionsrückst. Vers.em	-352.328,00 €	0,00 €	24.910,00 €	25.160,00 €	25.410,00 €	25.660,00 €
516100 Zuführungen Beihilferückst. Vers.em	-37.238,00 €	8.820,00 €	15.210,00 €	15.360,00 €	15.510,00 €	15.670,00 €
<b>* Versorgungsaufwendungen</b>	<b>986.409,84 €</b>	<b>1.429.340,00 €</b>	<b>1.463.340,00 €</b>	<b>1.477.980,00 €</b>	<b>1.492.750,00 €</b>	<b>1.507.680,00 €</b>

Bei den Personalaufwendungen wurde der Planansatz 2023 unter Berücksichtigung der Erhöhungen für lineare und strukturelle Steigerungen berechnet. In den Planjahren 2024 bis 2026 ist eine Steigerungsrate von 2,0 % berücksichtigt. Zu den errechneten Personalaufwendungen in Höhe von 6.385,1 T€ (Vorjahr: 6.089,6 T€) kommen insbesondere hinzu die Beiträge zur Versorgungskasse mit 1.158 T€, die Beihilfen mit 111 T€, die Vergütung der Beschäftigten der Musikschule mit 70,0 T€, die Zuführung zur Pensionsrückstellung mit 364,1 T€ (zur Auflösung von Pensionsrückstellungen siehe Ziffer 2.2.2) sowie für Rückstellungen für Beihilfen 94,5 T€. Für Beihilfen der Versorgungsempfänger werden 266 T€ veranschlagt.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Position des Ergebnisplanes ist eine Vielzahl von Kostenarten zusammengefasst. Der Gesamtbetrag der hier ausgewiesenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigt im Vergleich zum Haushaltsjahr 2022 (10.529 T€) auf 11.846 T€ in 2023 an. Dieser enorme Anstieg ist fast ausschließlich durch die Kostenexplosion für Gas und Strom als Folge des Ukraine-Krieges entstanden. Die Bewirtschaftungskosten für Wasser und Grundbesitzabgaben wurden auf der Grundlage der aktuellen tatsächlichen Aufwendungen, geplant.

Für besondere Sanierungsmaßnahmen [523140] an Gebäuden (außer Schulgebäuden) sind für 2023 zahlreiche Einzelmaßnahmen geplant. Eine Aufstellung der geplanten Vorhaben ist im Haushaltsplan unter „1.01.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement“ enthalten. Einem Teil der Sanierungsaufwendungen (auch bei Sanierungsmaßnahmen in Schulen) stehen Erträge aus Fördermitteln nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gegenüber.

### Bilanzielle Abschreibungen

Sachkonto	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
572100 AfA immaterielle VG des AV	35.710,49 €	48.777,00 €	35.271,00 €	36.883,00 €	37.248,00 €	38.780,00 €
573100 AfA AuB unbebauter Grundstücke	224.353,94 €	218.977,00 €	209.505,00 €	227.418,00 €	282.660,00 €	321.725,00 €
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstüc	2.062.127,02 €	2.058.227,00 €	2.067.125,00 €	2.053.548,00 €	2.076.676,00 €	2.100.421,00 €
574100 AfA Brücken und Tunnel	65.542,00 €	66.719,00 €	65.042,00 €	65.040,00 €	65.042,00 €	65.041,00 €
574300 AfA Ver- und Entsorgungsanlagen	927.112,09 €	941.135,00 €	933.742,00 €	956.470,00 €	948.939,00 €	989.827,00 €
574400 AfA Straßennetz, Wege, Plätze	1.305.841,55 €	1.309.909,00 €	1.243.546,00 €	1.235.021,00 €	1.278.549,00 €	1.367.107,00 €
574500 AfA so. Bauten des Infrastrukturver	15.288,00 €	16.175,00 €	15.276,00 €	10.573,00 €	10.582,00 €	10.566,00 €
575100 AfA Maschinen	23.660,00 €	19.751,00 €	14.184,00 €	13.129,00 €	12.501,00 €	11.435,00 €
575200 AfA technische Anlagen	132.010,20 €	129.897,00 €	133.581,00 €	134.131,00 €	117.254,00 €	112.631,00 €
575300 AfA Betriebsvorrichtungen	2.142,00 €	4.546,00 €	2.142,00 €	6.345,00 €	6.342,00 €	6.345,00 €
575400 AfA Fahrzeuge	246.981,21 €	270.355,00 €	241.952,00 €	238.326,00 €	236.190,00 €	228.380,00 €
576100 AfA BuG	334.550,96 €	405.320,00 €	356.155,00 €	387.652,00 €	297.409,00 €	254.211,00 €
579100 Sonstige AfA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	186.100,00 €
<b>* Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>5.375.319,46 €</b>	<b>5.489.788,00 €</b>	<b>5.317.521,00 €</b>	<b>5.364.536,00 €</b>	<b>5.369.392,00 €</b>	<b>5.692.569,00 €</b>

Die hier berücksichtigten Abschreibungen für die Abnutzung des Anlagevermögens sollen, soweit sie nicht durch die Auflösung von Sonderposten neutralisiert werden, erwirtschaftet werden. Abschreibungen führen nicht unmittelbar zu Auszahlungen.

### Transferaufwendungen

Sachkonto	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
531400 Aufw. für Zuweisungen ZV	2.575.746,29 €	2.588.760,00 €	2.574.100,00 €	2.598.600,00 €	2.623.300,00 €	2.648.300,00 €
531900 Aufw. für Zuschüsse übr.B	278.108,01 €	1.294.800,00 €	1.479.800,00 €	389.800,00 €	319.800,00 €	319.800,00 €
533800 Leistungen AsylbLG	321.733,62 €	400.000,00 €	516.100,00 €	516.100,00 €	516.100,00 €	516.100,00 €
533810 Leistungen §4 AsylbLG-Krankheit,Sch	51.120,91 €	50.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
534100 Gewerbesteuerumlage	618.298,87 €	560.000,00 €	575.000,00 €	582.000,00 €	589.000,00 €	597.000,00 €
537210 Kreisumlage Allgemein	11.391.719,28 €	11.182.000,00 €	11.949.800,00 €	11.959.700,00 €	12.720.300,00 €	13.021.200,00 €
537220 Mehrbelastung Jugendamt	8.172.594,17 €	8.883.800,00 €	9.853.880,00 €	9.524.800,00 €	9.617.700,00 €	9.814.400,00 €
537250 Umlage VHS	73.252,75 €	86.500,00 €	89.580,00 €	102.400,00 €	107.700,00 €	104.300,00 €
537260 Umlage Berufsschulwesen	692.840,98 €	674.300,00 €	772.630,00 €	826.400,00 €	883.700,00 €	869.300,00 €
539400 Krankenhausumlage	279.314,00 €	280.000,00 €	317.300,00 €	317.300,00 €	317.300,00 €	317.300,00 €
<b>* Transferaufwendungen</b>	<b>24.454.728,88 €</b>	<b>26.000.160,00 €</b>	<b>28.188.190,00 €</b>	<b>26.877.100,00 €</b>	<b>27.754.900,00 €</b>	<b>28.267.700,00 €</b>
nachrichtlich:						
<b>5372xx Kreisumlage (summiert)</b>	<b>20.330.407,18 €</b>	<b>20.826.600,00 €</b>	<b>22.665.890,00 €</b>	<b>22.413.300,00 €</b>	<b>23.329.400,00 €</b>	<b>23.809.200,00 €</b>
<b>Kreisumlage, jährliche Veränderung:</b>		<b>496.192,82 €</b>	<b>1.839.290,00 €</b>	<b>-252.590,00 €</b>	<b>916.100,00 €</b>	<b>479.800,00 €</b>

Laut Definition sind Transferaufwendungen Leistungen der Stadt an Dritte, die keinen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung beinhalten. Es sind die „verlorenen Zuschüsse“, die den Haushalt belasten, ohne dass dadurch ein messbarer Ertrag erzielt werden könnte. Der Vollständigkeit halber muss darauf hingewiesen werden, dass einem geringen Teil der Transferaufwendungen auch Landeszuschüsse gegenüber stehen. Transferaufwendungen stellen den mit Abstand größten Block der Aufwendungen dar.

Die Transferaufwendungen enthalten unter anderem:

- Weiterleitung eines Teilbetrages der Schulpauschale an den Sonderschulzweckverband (10.000 €)
- Umlage an den Aggerverband für Schmutzwasser- und Niederschlagswassereinleitung (2.448.800 €)
- Umlage an den Aggerverband für die Gewässerunterhaltung (115.300 €)
- Einmalige und laufende Leistungen für Asylbewerber (516.100 €)
- Krankenhilfe für Asylbewerber (60.000 €)
- Beteiligung der Stadt Bergneustadt an der Krankenhausfinanzierung des Landes (317.300 €)
- Bewirtschaftungskostenzuschüsse für Sportplätze (55.000 €)

- Betriebskostenzuschuss für das Freibad (230.000 € )
- Kreisumlage (22.665.890 €)
- Gewerbesteuerumlage (575.000 €)
- Breitbandausbau (1.110.000 €)
- Maßnahmen zur Sportförderung (20.000 €)
- Zuschuss Anbau Heimatmuseum (50.000 €)

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen verteilen sich auf eine Vielzahl von Kostenarten. Aus der nachstehenden Tabelle sind die größeren Posten ersichtlich. Die Bezeichnungen sind weitgehend selbsterklärend; deshalb wird auf detaillierte Ausführungen an dieser Stelle verzichtet.

- Aus- und Fortbildung, Umschulung	59.200	
- Reisekosten	10.200	
- Dienst- und Schutzkleidung	12.300	
- Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.140	
- Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	142.330	(nachstehend erläutert)
- Aufwendungen ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	246.700	
- Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten/Diensten aufgrund Vertrag	450.000	(nachstehend erläutert)
- Büromaterial	39.210	
- Verbrauchsmaterial	53.080	
- Zeitungen und Fachliteratur	28.330	
- Porto	43.730	
- Telefon	47.580	
- Pass- und Ausweisformulare (Bundesdruckerei)	71.500	
- Haftpflichtversicherung	52.000	
- Unfallversicherung	180.770	
- Gebäudeversicherung	93.620	
- Kfz-Versicherung	33.080	
- Beiträge zu Verbänden und Vereinen	30.310	
- Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag (auf Gewinnanteile AggerEnergie, Wasserwerk, Sparkasse, Radio Berg)	96.000	
- Zuweisung Umsetzungsphase Dritte Orte (Jägerhof)	99.110	

Der Ansatz für "Prüfung, Beratung und Rechtsschutz" beinhaltet unter anderem

- Beratungsleistungen kommunales Finanz- und Zinsmanagement (12.400 €)
- Prüfung Schlussbilanz (20.000 €), Basisprüfung (61.000 €)
- PPP Beratungsleistungen (10.000 €)
- Beratungsleistungen Erschließungsbeiträge (10.000 €)
- Beratungsleistung Umstellung auf § 2b Umsatzsteuergesetz (5.000 €)
- Prüfungs- und Beratungsleistungen Freibad (9.000 €)

In dem unter dem Sachkonto "Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten aufgrund eines Vertrages (dauerhaft)" veranschlagten Betrag sind insbesondere enthalten

- Kanalreinigung durch den Aggerverband (85.000)
- Reinigung der Straßeneinläufe (25.000 €)
- Kehrdienst durch die Stadt Gummersbach im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit (65.600 €)
- Straßenwinterdienst durch Unternehmer und durch den Landschaftsverband (50.300 €)
- Personalkosten- und Beihilfeberechnung durch die Rheinische Versorgungskasse (28.000 €)
- Second-Level-Support an den Schulen (105.000 €)
- Schulsozialarbeit (54.600 €)

### Finanzaufwendungen

Sachkonto	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
551800 Zinsen Kred.	422.707,67 €	443.000,00 €	488.000,00 €	666.000,00 €	827.000,00 €	925.000,00 €
551900 Zinsen s.i.B (PPP-Darlehn)	637.332,19 €	595.320,00 €	551.220,00 €	504.970,00 €	456.470,00 €	405.610,00 €
552800 Zinsen Liquiditätskredite Kred.	228.464,83 €	307.000,00 €	367.000,00 €	435.000,00 €	543.000,00 €	592.000,00 €
559100 Sonstige Finanzaufwendungen	20.593,74 €	26.350,00 €	27.450,00 €	22.920,00 €	23.400,00 €	23.890,00 €
<b>* Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>1.309.098,43 €</b>	<b>1.371.670,00 €</b>	<b>1.433.670,00 €</b>	<b>1.628.890,00 €</b>	<b>1.849.870,00 €</b>	<b>1.946.500,00 €</b>

Die veranschlagten Zinsen belaufen sich auf insgesamt 1.433,7 T€. Berücksichtigt ist der Zinsaufwand aus der PPP-Maßnahmen mit 573,7 T€. Für langfristige Darlehn wurden die Zinsen detailliert ermittelt und mit 488 T€ veranschlagt. Dabei wurden für Neuaufnahmen 3,5 % angesetzt. Im Übrigen richtet sich die Veranschlagung nach der jeweiligen Zinsvereinbarung. Zinsen für Liquiditätskredite (kalkuliert mit anfänglich 1,7 %) sind in Höhe von 367 T€ berücksichtigt. Wiederum veranschlagt sind sonstige Finanzaufwendungen mit 5 T€, da bei Überschreiten eingeräumter Freibeträge aufgrund des niedrigen Zinsniveaus bei mehreren Geldinstituten „Verwarentgelte“ von 0,5 % auf

Guthabenbeträge entrichtet werden müssen. Da die Zinsen aber bereits wieder steigen, ist von einer vorerst letztmaligen Veranschlagung auszugehen.

### Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wird nach § 75 Gemeindeordnung einzig an Ergebnisplan und -rechnung festgemacht. Der Haushalt ist demnach ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dieses Ziel wird mit dem vorgelegten Haushalt für das Jahr 2023 (trotz Inanspruchnahme der Isolierungsregelung gemäß § 4 NKF-CUIG und der Einplanung eines außerordentlichen Ertrags von 2,265 Mio. €, siehe Erläuterung unter Ziffer 3.) nicht erreicht. Auch unter Berücksichtigung der Isolierungsbeträge sind ebenso die Jahre 2024 bis 2026 in der Ergebnisplanung nicht ausgeglichen. Hierzu ergeben sich folgende Übersichten:

**** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.400.836,94 €	1.019.997,00 €	3.125.140,00 €	1.958.169,00 €	1.840.921,00 €	782.993,00 €
** Außerordentliches Ergebnis	-1.698.769,04 €	-1.635.900,00 €	-2.264.990,00 €	-1.235.760,00 €	-1.153.750,00 €	-324.890,00 €
***** Jahresergebnis	-4.099.605,98 €	-615.903,00 €	860.150,00 €	722.409,00 €	687.171,00 €	458.103,00 €

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist der Anlage unter Punkt 4 zu entnehmen.

### 2.2.4 Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan (siehe Seiten 13 bis 15) werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen der Stadt verändern. Ziel des Finanzplanes ist die Planung der Liquidität und die Festlegung des gegebenenfalls notwendig werdenden Kreditbedarfes für Investitionen im Haushaltsjahr beziehungsweise im Planungszeitraum.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich in den Einzelpositionen grundsätzlich aus den unter 2.2.3 erläuterten Erträgen und Aufwendungen. Ausgenommen sind die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Abschreibungen. Die geplanten Zahlungsströme führen zu folgendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit:

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
** Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-46.795.807,91 €	-49.354.245,00 €	-50.763.250,00 €	-50.864.110,00 €	-51.377.890,00 €	-52.565.300,00 €
** Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.000.823,94 €	47.523.010,00 €	51.545.515,00 €	50.026.900,00 €	50.322.100,00 €	50.030.330,00 €
*** Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.794.983,97 €	-1.831.235,00 €	782.265,00 €	-837.210,00 €	-1.055.790,00 €	-2.534.970,00 €

Im vorliegenden Haushaltsplan sind Investitionen oberhalb der für Bergneustadt festgelegten Wertgrenze von 10 T€ als Einzelmaßnahmen in den jeweiligen Teilfinanzplänen ausgewiesen. Alle veranschlagten Investitionen sind tabellarisch ab Seite 311 aufgelistet. Außerdem sind ab Seite 317 die investiven Maßnahmen in Form des ehemaligen kameralen Investitionsprogramms abgedruckt; an dieser Stelle sind die Investitionsmaßnahmen auch erläutert. In der Übersicht entwickeln sich die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wie folgt:

Sachkonto	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
681xxx Investitionszuwendungen	-2.613.602,98 €	-4.857.400,00 €	-5.891.900,00 €	-5.055.200,00 €	-3.673.700,00 €	-4.296.100,00 €
682xxx Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	-434.853,70 €	-74.500,00 €	-57.500,00 €	-88.500,00 €	-2.759.500,00 €	-1.562.500,00 €
683xxx Einzahlungen Beiträge + ähnliche Entgelte	-74.142,97 €	-573.800,00 €	-484.500,00 €	-419.000,00 €	-1.278.000,00 €	-554.800,00 €
<b>** Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.122.599,65 €</b>	<b>-5.505.700,00 €</b>	<b>-6.433.900,00 €</b>	<b>-5.562.700,00 €</b>	<b>-7.711.200,00 €</b>	<b>-6.413.400,00 €</b>

Sachkonto	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
782xxx Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	273.886,61 €	2.794.000,00 €	1.729.000,00 €	1.747.000,00 €	1.372.000,00 €	199.000,00 €
783xxx Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.961.989,79 €	2.704.000,00 €	7.778.500,00 €	7.857.000,00 €	8.786.600,00 €	5.909.500,00 €
782xxx Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	897.801,01 €	1.422.900,00 €	1.916.100,00 €	1.579.600,00 €	1.477.000,00 €	495.600,00 €
782xxx Auszahlungen für Finanzanlagen	343,43 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
782xxx Sonstige Investitionsauszahlungen	14.831,88 €	105.100,00 €	32.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
<b>** Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.148.852,72 €</b>	<b>7.026.000,00 €</b>	<b>11.455.700,00 €</b>	<b>11.198.700,00 €</b>	<b>11.650.700,00 €</b>	<b>6.619.200,00 €</b>

## 2.2.5 Finanzierungstätigkeit, Schuldenentwicklung

In den Zeilen 33 und 35 des Gesamtfinanzplanes werden Tilgungszahlungen für aufgenommene Kredite und die Einzahlungen aus neu aufzunehmenden Krediten dargestellt. Für Liquiditätskredite sind notwendige Aufnahmen in Zeile 34 und eventuell mögliche Tilgungen in der Zeile 36 ausgewiesen. Die Zahlungsströme entwickeln sich wie nachfolgend dargestellt:

Sachkonto	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
691800 Einzahlungen aus Investitionskrediten	-1.000.000,00 €	-1.520.300,00 €	-5.021.800,00 €	-5.636.000,00 €	-3.939.500,00 €	-205.800,00 €
692800 Einzahlungen aus Liquiditätskrediten	-2.000.000,00 €	-1.000.000,00 €	-4.400.000,00 €	-1.800.000,00 €	-1.800.000,00 €	-500.000,00 €
791xxx Tilgung von Investitionskrediten	2.700.875,01 €	2.775.380,00 €	2.720.480,00 €	2.671.730,00 €	2.795.230,00 €	2.918.090,00 €
792800 Tilgung von Liquiditätskrediten	3.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>*** Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.700.875,01 €</b>	<b>255.080,00 €</b>	<b>-6.701.320,00 €</b>	<b>-4.764.270,00 €</b>	<b>-2.944.270,00 €</b>	<b>2.212.290,00 €</b>

Die geplanten Kreditaufnahmen und vorgesehenen Tilgungen werden zu folgender Entwicklung der (Bank-) Verbindlichkeiten führen:

Entwicklung des Schuldenstands	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Investitionskredite zum 31.12.	42.999.717,71 €	41.744.637,71 €	44.045.957,71 €	47.010.227,71 €	48.154.497,71 €	45.442.207,71 €
Liquiditätskredite zum 31.12.	22.500.000,00 €	23.500.000,00 €	27.900.000,00 €	29.700.000,00 €	31.500.000,00 €	32.000.000,00 €
<b>Summe zum 31.12.:</b>	<b>65.499.717,71 €</b>	<b>65.244.637,71 €</b>	<b>71.945.957,71 €</b>	<b>76.710.227,71 €</b>	<b>79.654.497,71 €</b>	<b>77.442.207,71 €</b>

Ergänzend wird auch auf die „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“ auf Seite 310 verwiesen.

## 2.2.6 Schulen

Bereits ab dem Haushaltsjahr 1995 wurden für die Bergneustädter Schulen Finanzbudgets zur gemeinsamen Mittelbewirtschaftung eingerichtet. In diesen Budgets wurden insbesondere Mittel für die Unterhaltung und Anschaffung von Schulinventar, Miete für Fotokopiergeräte, Schulsachkosten, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz und Geschäftsausgaben bereitgestellt. Sinkende Schülerzahlen hatten aufgrund der festgelegten Berechnungssystematik in den vergangenen Jahren (insbesondere bei Grundschulen) zu teilweise deutlichen Ansatzreduzierungen geführt. Ab dem Haushaltsjahr 2008 werden diese Auswirkungen durch die Festlegung eines Sockelbetrages abgefedert. Dazu wurden die Mittel für Schulinventar, Kopiererermiete und Geschäftsausgaben zu einem Sockel zusammengefasst, während die Ansätze für Schulsachkosten und Lernmittel auch weiterhin entsprechend der Schülerzahl variabel sind.

Für die Schulbudgets des Jahres 2023 ergeben sich folgende Beträge:

- Grundschulverbund Bergneustadt	30.020 €
- GGS Hackenberg	21.050 €
- GGS Wiedenest	19.110 €
- Hauptschule	41.110 €
- Realschule	44.840 €
- Gymnasium	52.500 €

Für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen (einschließlich Unterrichtsbedarf) werden für die weiterführenden Schulen jährlich ein Sockelbetrag von je 1.500 € und weitere insgesamt 7.500 € - aufgeteilt nach der Anzahl der Schüler - bereitgestellt. Für die Grundschulen wird ein Gesamtbetrag von 7.500 € -aufgeteilt nach der Anzahl der Schüler- bereitgestellt. Zusätzlich werden seit der Umschichtung der Anschaffungskosten für geringwertige Wirtschaftsgüter in den konsumtiven Bereich zusätzlich 3.700 € investiv zur Verfügung gestellt. Investive Auszahlungen in 2023:

- Grundschulverbund Bergneustadt	3.100 €
- GGS Hackenberg	2.700 €
- GGS Wiedenest	2.400 €
- Hauptschule	4.000 €
- Realschule	5.100 €
- Gymnasium	5.800 €

Zusätzlich sind für jede Bergneustädter Schule erhebliche Mittel für laufende Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der digitalen Ausstattung der Schulen nach dem Medienentwicklungsplan veranschlagt. Die digitale Ausstattung der Schulen konnte im Rahmen von Förderprogrammen deutlich verbessert werden (siehe folgende Ziffer 2.2.7), Unterhaltung und notwendiger Ersatz der Medien müssen nun aber aus Eigenmitteln erfolgen.

Der am 30.01.2008 abgeschlossene und am 01.03.2008 in Kraft getretene **PPP-Vertrag** mit der Firma VINCI Facilities SKE GmbH, Mannheim beinhaltet die Sanierung (Instandsetzungen und Neuinvestitionen) aller Bergneustädter Schulen und Nebengebäude bis zum 06.09.2010 und den laufenden Betrieb bis zum 31.12.2032. Hierfür ist ein monatliches Nutzungsentgelt zu zahlen, das nach Durchführung der beiden Sanierungsphasen ab August 2009 und September 2010 um den jeweiligen Kapitaldienst für die Sanierungen und die Kosten der Zwischenfinanzierung angestiegen ist. Der Gesamtbetrag der hieraus resultierenden Verpflichtungen beläuft sich zum 31.12.2021 auf 18,1 Mio. € (netto). Insoweit wird auch auf die Erläuterungen in den jeweiligen Teilergebnisplänen verwiesen.

Zum (teilweisen) Ausgleich von Belastungen bei Inklusion im Schulbereich zahlt das Land ab dem Jahr 2015 eine **Inklusionspauschale** an die Kommunen. Für die Jahre 2015 und 2016 erhielt Bergneustadt eine Inklusionspauschale in Höhe von jeweils rund 32 T€ sowie für die Jahre 2017 bis 2022 jeweils rund 20,6 T€. Die Mittel der Inklusionspauschale sind im vorliegenden Haushaltsplan nicht veranschlagt. Notwendige Aufwendungen/investive Auszahlungen sollen bei Bedarf überplanmäßig bereitgestellt werden.

## **2.2.7 Stärkung der Schulinfrastruktur**

In den Schulen sind die Maßnahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ fortgeführt worden. Mit diesem Programm soll der digitale Aufbruch der Schulen vorangetrieben werden, um die Grundlagen für die Zukunft des Lernens in unseren Schulen zu verbessern. Neben einem leistungsstarken Netzwerk wurden die Schulen mit adäquater Hardware ausgestattet.

Mit dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Ziele des Digitalpaktes sind der flächendeckende Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur unter dem Primat der Pädagogik.

Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers in Höhe von 10 % kann bei Zuwendung an kommunale Schulträger von Schulen auch aus Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ sowie aus der Schulpauschale finanziert werden.

Zum weiteren Ausbau der IT-Grundstruktur, der digitalen Arbeitsgeräte, der schulgebundenen mobilen Endgeräte und der professionellen Administration und Wartung an allen Bergneustädter Schulen wurden insgesamt rd. 862.505 € veranschlagt. Die Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Köln liegen inzwischen vor.

Für die Ausstattung von Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf haben Bund und Länder die Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ auf den Weg gebracht. Im Rahmen dieses Programms wurden Bergneustädter Schulen mit schulgebundenen mobilen Endgeräten (Tablets) ausgestattet. Ziel des Programms ist die Versorgung der Schüler/innen mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht.

Im Zusammenhang mit der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ bekamen die Lehrkräfte an Bergneustädter Schulen schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops). Ziel des Programms ist die Unterstützung der Schulträger bei der Digitalisierung ihrer Schulen durch Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen dienstlichen Endgeräten sowie die Unterstützung der Schulen bei der rechtssicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten nach den Vorgaben des Schulgesetzes NRW, VO-DV I und VO-DV II.

### **2.2.8 Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen**

Neben Belastungen aus dem unter Ziffer 2.2.6 angeführten PPP-Vertrag ergeben sich aus den Straßenentwässerungskostenanteilen weitere Belastungen der Haushaltswirtschaft. Im Rahmen der jährlichen Gebührenbedarfsberechnung wurden diese Anteile für 2023 mit 743.300 € ermittelt. Mit diesem Betrag sind sie im Teilergebnisplan 12.01 (Öffentliche Verkehrsflächen) berücksichtigt. Aus der Ausfallbürgschaft für das interkommunale Gewerbegebiet Wenrath/Sinspert über 1,55 Mio. € zugunsten der Sparkasse Gummersbach werden sich in der Planungsperiode nach heutigem Stand keine Belastungen ergeben.

### **2.2.9 Wesentliche Ziele und Strategien**

Bereits im Jahr 2007 hat die Stadt Bergneustadt ein Leitbild für die Arbeit innerhalb und außerhalb der Verwaltung aufgestellt: „WIR SUCHEN DER STADT BESTES! Es ist unser Ziel, in allen Aufgabenbereichen die Qualität unserer Arbeit ständig zu verbessern. Dabei verstehen wir uns als freundliche und hilfsbereite Dienstleister, die sich dem Wohl der hier lebenden Menschen verpflichtet sehen.“

Im Wesentlichen geht es dabei um die Qualitätsverbesserung im Interesse der gesamten Leistungsfähigkeit. Eine möglichst optimale Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert diesen Prozess. Die Umsetzung des Leitbildes orientiert sich an folgenden Punkten: Bürger- und Kundenorientierung, Kompetenzen im organisatorischen, planerischen, kommunikativen, sozialen und betrieblichen Bereich, Motivation und Identifikation mit den Aufgaben jedes Einzelnen.

Auf der Grundlage dieses Leitbildes wurden in den Fachbereichen Ziele für jede Produktgruppe aufgestellt, die im Haushaltsplan ab Seite 19 dargestellt werden.

Das Haushaltsjahr 2023 ist das zweite Jahr nach dem Stärkungspakt. Nachdem das Jahr 2022 ausgeglichen war, war der Ausgleich bei der Aufstellung des vorliegenden Haushaltsplanes für das Jahr 2023 nicht zu erreichen. Auch in der mittelfristigen Planung kann in keinem der Jahre ein Ausgleich dargestellt werden. Neben der COVID-19-Pandemie begleitet uns seit Februar 2022 der Ukraine-Krieg mit all seinen menschlichen und wirtschaftlichen Folgen. Die Energiepreise, insbesondere Gas und Strom, steigen enorm und Preise im Baugewerbe und im Handwerk steigen wie seit vielen Jahren nicht mehr.

Mit Abschluss des Jahres 2019 weist die Bilanz wieder ein positives Eigenkapital aus. Neben äußerster Sparsamkeit und dem verantwortungsvollen Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Budget haben die erheblichen Personalreduzierungen in den Jahren 2012 bis 2021 und die erhebliche Beteiligung der Bürgerschaft über den hohen Hebesatz zur Grundsteuer B zu diesem Ziel geführt. Für das Jahr 2022 hatte der Rat der Stadt Bergneustadt zunächst einmalig den Hebesatz der Grundsteuer B auf 895 v.H. gesenkt. Aufgrund eingetretener Verbesserungen kann dieser Hebesatz auch im Jahr 2023 beibehalten werden. Ab dem Jahr 2024 ist aber wieder der Hebesatz von 959 v.H. vorgesehen, um das Eigenkapital über eine möglichst ausgeglichene Haushaltsplanung positiv zu halten. Problematisch sind hier besonders die wirtschaftlichen Auswirkungen der im Jahr 2020 begonnenen COVID-19-Pandemie. Auch im Jahr 2021 hat die Pandemie das komplette Jahr angehalten. Die haushalterischen Auswirkungen werden uns noch einige Jahre begleiten. Hinzu kommen die Auswirkungen des im Februar 2022 begonnenen Ukraine-Krieges mit weiteren negativen Folgen für unseren Haushalt.

Betrachtet man die Entwicklung des Eigenkapitals in der Anlage dieses Vorberichts unter Punkt 4 erkennt man die tatsächlichen Auswirkungen auf die Finanzen der Stadt. Planten wir im Haushalt 2022 noch einen stetigen Anstieg des Eigenkapitals, so wird dieses mit der aktuellen Planung in den nächsten Jahren deutlich verringert. Dies obwohl wir im Jahr 2023 noch die Isolierung für die COVID-19-Pandemie und für die Jahre 2023 bis 2026 die Isolierung für die Auswirkungen des Ukraine-Krieges in Millionenhöhe in Anspruch nehmen.

Auch wenn der Stärkungspakt Stadtfinanzen zum 31.12.2021 ausgelaufen ist, sollten strategisch gesehen die Vorgaben des Stärkungspaktes auch nach dessen Auslaufen weiterhin beachtet und in möglichst vielen Bereichen beibehalten werden. Nur so kann erreicht werden, dass der Haushalt Jahr für Jahr stabiler wird und ein Haushaltsausgleich für die Folgejahre prognostiziert werden kann. Hierbei darf aber der

Erhalt und der weitere Ausbau der Infrastruktur nicht außer Acht gelassen werden. Die Katastrophen der letzten Jahre zeigen deutlich, dass die städtischen Finanzen nicht ausreichen, um solche Einschnitte aufzufangen.

### **3. Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges entfallenden Haushaltsbelastungen**

Nach § 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Darüber hinaus werden erstmalig die Belastungen des Haushaltes infolge des Krieges gegen die Ukraine bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung sowie für den Jahresabschluss 2023 ermittelt. Die hieraus insgesamt prognostizierte Haushaltsbelastung in Höhe von 2.264.990 € in 2023 ist als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen. Nach derzeitiger Rechtslage ist die Isolierung der Corona-bedingten Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen ausdrücklich auf die Planung des Haushaltsjahres 2023 begrenzt, während die Isolierung im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Ukraine-Krieges auch bei der Planung der Haushalte 2024 bis 2026 in Anspruch genommen werden kann. Die Anwendung dieser Bilanzierungshilfe wird allerdings die Pandemielasten auf spätere Haushaltsjahre verlagern. Im Jahr 2026 beginnt bereits die Abschreibung der kumulierten Isolierungsbeträge. Die Nebenrechnung zur Prognose ist auf den folgenden Seiten als Anlage beigefügt.

### Isolierungsrechnung nach § 4 NKF-CUIG

2023	Ansatz 2023 im Haushalt 2020	Ansatz 2023 im Haushalt 2023	Nebenrechnung		Begründung
			Minderertrag	Mehraufwand	
<b>Erträge und Aufwendungen Covid-19-Pandemie</b>					
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.381.500	8.687.900	693.600		Geringerer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
403200 Vergnügungssteuer	350.000	228.000	122.000		Geringere Vergnügungssteuern
541600 Dienst- und Schutzkleidung usw.	10.800	12.300		1.500	Schutzkleidung Corona
543110 Verbrauchsmaterial	500	1.500		1.000	Verbrauchsmaterial Corona
	<b>Ansatz 2023 im Haushalt 2022</b>	<b>Ansatz 2023 im Haushalt 2023</b>			
<b>Erträge und Aufwendungen Ukraine-Krieg</b>					
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.549.000	1.361.100	187.900		Geringerer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
522100 Strom	317.780	596.700		278.920	Erhöhte Energiekosten Strom
522200 Gas	273.430	844.400		570.970	Erhöhte Energiekosten Gas
522400 Heizöl	5.520	10.000		4.480	Erhöhte Energiekosten Heizöl
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	51.150	64.550		13.400	Erhöhte Energiekosten Treibst. Fahrz.
522600 Treibstoffe für Sonstiges	6.350	7.100		750	Erhöhte Energiekosten Treibst. Geräte
522900 Sonstige Energie	37.270	95.320		58.050	Erhöhte Energiekosten Sonst. Energie
523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude	245.300	361.880		116.580	Erhöhte Kosten bei Sanierungen Gebäude und Infrastrukturvermögen
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	70.000	90.000		20.000	Erhöhte Kosten bei Sanierungen Infrastrukturvermögen
523720 Gebäudereinigung	724.170	743.260		19.090	Gebäudereinigung wg. gest. Energiek.
524100 Schülerbeförderungskosten	526.000	568.300		42.300	Schülerbeförderung wg. Energiekosten
533800 Leistungen nach dem AsylbLG	400.000	516.100		116.100	Asyl Ukraine
533810 Krankenhilfe nach dem AsylbLG	50.000	60.000		10.000	Krankenhilfe Ukraine
543500 Telefon	0	8.350		8.350	Satellitentelefon Krisenvorsorge
<b>Isolierung 2023</b>			<b>2.264.990</b>		

2024	Ansatz 2025 im Haushalt 2022	Ansatz 2024 im Haushalt 2023	Nebenrechnung		Begründung
			Minderertrag	Mehraufwand	
<b>Erträge und Aufwendungen Ukraine-Krieg</b>					
522100 Strom	330330	596700		266.370	Erhöhte Energiekosten Strom
522200 Gas	283.590	844.400		560.810	Erhöhte Energiekosten Gas
522400 Heizöl	5.800	10.000		4.200	Erhöhte Energiekosten Heizöl
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	51.150	64.550		13.400	Erhöhte Energiekosten Treibst. Fahrz.
522600 Treibstoffe für Sonstiges	6.350	7.100		750	Erhöhte Energiekosten Treibst. Geräte
522900 Sonstige Energie	38.390	95.320		56.930	Erhöhte Energiekosten Sonst. Energie
523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude	366.100	483.830		117.730	Erhöhte Kosten bei Sanierungen Gebäude und Infrastrukturvermögen
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	70.000	90.000		20.000	Erhöhte Kosten bei Sanierungen Infrastrukturvermögen
523720 Gebäudereinigung	740.430	759.250		18.820	Gebäudereinigung wg. gest. Energiek.
524100 Schülerbeförderungskosten	526.000	568.300		42.300	Schülerbeförderung wg. Energiekosten
533800 Leistungen nach dem AsylbLG	400.000	516.100		116.100	Asyl Ukraine
533810 Krankenhilfe nach dem AsylbLG	50.000	60.000		10.000	Krankenhilfe Ukraine
543500 Telefon	0	8.350		8.350	Satellitentelefon Krisenvorsorge
<b>Isolierung 2024</b>			<b>1.235.760</b>		

2025	Ansatz 2025 im Haushalt 2022	Ansatz 2025 im Haushalt 2023	Nebenrechnung		Begründung
			Minderertrag	Mehraufwand	
<b>Erträge und Aufwendungen Ukraine-Krieg</b>					
522100 Strom	342.260	594.640		252.380	Erhöhte Energiekosten Strom
522200 Gas	294.190	843.360		549.170	Erhöhte Energiekosten Gas
522400 Heizöl	6.090	10.000		3.910	Erhöhte Energiekosten Heizöl
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	51.150	64.550		13.400	Erhöhte Energiekosten Treibst. Fahrz.
522600 Treibstoffe für Sonstiges	6.350	7.100		750	Erhöhte Energiekosten Treibst. Geräte
522900 Sonstige Energie	39.540	68.010		28.470	Erhöhte Energiekosten Sonst. Energie
523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude	219.750	308.870		89.120	Erhöhte Kosten bei Sanierungen Gebäude und Infrastrukturvermögen
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	70.000	90.000		20.000	Erhöhte Kosten bei Sanierungen Infrastrukturvermögen
523720 Gebäudereinigung	755.700	775.500		19.800	Gebäudereinigung wg. gest. Energiek.
524100 Schülerbeförderungskosten	526.000	568.300		42.300	Schülerbeförderung wg. Energiekosten
533800 Leistungen nach dem AsylbLG	400.000	516.100		116.100	Asyl Ukraine
533810 Krankenhilfe nach dem AsylbLG	50.000	60.000		10.000	Krankenhilfe Ukraine
543500 Telefon	0	8.350		8.350	Satellitentelefon Krisenvorsorge
<b>Isolierung 2025</b>			<b>1.153.750</b>		

2026	Ansatz 2025 im Haushalt 2022	Ansatz 2026 im Haushalt 2023	Nebenrechnung		Begründung
			Minderertrag	Mehraufwand	
<b>Erträge und Aufwendungen Ukraine-Krieg</b>					
522400 Heizöl	6.090	10.000		3.910	Erhöhte Energiekosten Heizöl
522500 Treibstoffe für Fahrzeuge	51.150	64.550		13.400	Erhöhte Energiekosten Treibst. Fahrz.
522600 Treibstoffe für Sonstiges	6.350	7.100		750	Erhöhte Energiekosten Treibst. Geräte
522900 Sonstige Energie	39.540	40.700		1.160	Erhöhte Energiekosten Sonst. Energie
523140 Sanierungsmaßnahmen Gebäude	219.750	308.870		89.120	Erhöhte Kosten bei Sanierungen Gebäude und Infrastrukturvermögen
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	70.000	90.000		20.000	Erhöhte Kosten bei Sanierungen Infrastrukturvermögen
523720 Gebäudereinigung	755.700	775.500		19.800	Gebäudereinigung wg. gest. Energiek.
524100 Schülerbeförderungskosten	526.000	568.300		42.300	Schülerbeförderung wg. Energiekosten
533800 Leistungen nach dem AsylbLG	400.000	516.100		116.100	Asyl Ukraine
533810 Krankenhilfe nach dem AsylbLG	50.000	60.000		10.000	Krankenhilfe Ukraine
543500 Telefon	0	8.350		8.350	Satellitentelefon Krisenvorsorge
<b>Isolierung 2026</b>			<b>324.890</b>		

#### Erläuterungen zu den einzelnen Isolierungspositionen:

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird nach dem IST-Aufkommen der Steuerbeträge bemessen. Die Referenzperiode für das Planjahr 2023 ist neben dem 2. Halbjahr 2021 das 1. Halbjahr 2022. Bereits in dieser Periode waren Corona-bedingte Minderungen der Steuerbeträge zu verzeichnen. Bei der Aufstellung des Haushalts zeichnete sich außerdem das weiter sinkende Steueraufkommen des 2. Halbjahres 2022 ab. Nach den Orientierungsdaten vom 31.10.2022 ergab sich ein Minderertrag von 693,6 T€ in 2023.

Für das Jahr 2023 errechnet sich ein Minderertrag der **Vergnügungssteuer** in Höhe von 122 T€. Diese Steuer erhebt die Stadt Bergneustadt überwiegend aus den Gewinnen der Spielhallen bzw. der entsprechenden Spielgeräte. Durch die Pandemie ist der Besuch dieser Spielstätten so stark eingebrochen, dass einige Betreiber die Anzahl der Spielautomaten reduzieren mussten. Erst ein Betrieb wie vor der Pandemie wird die Betreiber wieder dazu bewegen, ihre Angebote auf das normale Niveau anzuheben.

Mehraufwendungen für **Dienst- und Schutzkleidung** sowie **Verbrauchsmaterial** aufgrund von Corona-Vorsorgen belaufen sich im Jahr 2023 nur noch auf 2,5 T€.

Die beiden vorgenannten Mindereinnahmen an Steuern sowie die Verbrauchsmittel sind Folge der COVID-19-Pandemie. Die folgenden Positionen resultieren alle aus den Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Unter dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird der Anteil am Aufkommen der Umsatzsteuer verstanden, der den Städten und Gemeinden zusteht. Die Städte und Gemeinden erhalten einen Anteil von rund zwei Prozent des Umsatzsteueraufkommens. Der Rest fließt anteilig dem Bund und den Ländern zu. Die Mindereinnahme in Höhe von 187.900 € ergibt sich aus einem verminderten Umsatzsteueraufkommen.

Die **Energiekosten** bilden bei den Mehraufwendungen den mit Abstand größten Posten. So mussten für das Jahr 2023 alleine 571 T€ Mehraufwendungen für Gas, 279 T€ für Strom und zusammen 76,68 T€ für sonstige Energie und Treibstoff eingeplant werden. Wie genau sich die Gaspreisbremse oder andere Staatshilfen auf diese Planung auswirken wird, ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Haushaltes noch nicht abzusehen. Im Jahr 2024 sind die Planungen ähnlich, wobei in den Jahren 2025 bis 2026 damit gerechnet wird, dass sich die Energiekosten wieder auf ein normales Niveau einpendeln werden.

Im Bereich der **Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und am Infrastrukturvermögen** sind Mehraufwendungen in Höhe von 136,58 T€ eingeplant. Auch in den Jahren 2024 mit 137,73 T€ sowie in 2025 und 2026 mit je 109,12 T€ verändern sich die Mehraufwendungen kaum. Beim Straßenbau ist bereits eine Steigerung von 30% beim Asphalt bekannt und auch andere Baumaterialien steigen mit diesem Verhältnis an. Mit einem Rückgang der höheren Preise ist vorläufig nicht zu rechnen.

Bei der **Gebäudereinigung** ist eine Steigerung von ca. 20 T€ jährlich eingeplant. Auch hier geben die Unternehmen die Preissteigerungen im Bereich der Energie und der Arbeitsmaterialien weiter.

Durch die stark gestiegenen Kosten für Kraftstoff mussten die **Schülerbeförderungskosten** erhöht werden.

Die Aufnahme der Ukraine-Flüchtlinge bereiten Mehraufwendungen in fast allen Bereichen der Verwaltung. Eine Filterung dieser Personalkosten und Aufwendungen ist aus den täglichen Verwaltungshandlungen nicht explizit herauszurechnen. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und der Krankenhilfe nach dem AsylbLG sind die Mehraufwendungen nach den jetzigen Erfahrungen mit jährlich 162,1 T€ zu planen.

#### 4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	Eigenkapital	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Ausgleich § 75 Abs. 2 GO NRW	Genehmigung § 75 Abs. 4 GO NRW	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 Allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 Allg. Rückl.
2020 IST	1.1 Allgemeine Rücklage	1.777.990,69 €	3.673.683,19 €	- €	3.568.539,98 €	61.244,04 €	5.407.774,71 €	Ja	Nein	444.497,67 € Nein	88.899,53 € Nein
	1.2 Ausgleichsrücklage	- €		- €	105.143,21 €		105.143,21 €				
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>1.777.990,69 €</b>		- €	<b>3.673.683,19 €</b>		<b>5.512.917,92 €</b>				
2021 IST	1.1 Allgemeine Rücklage	5.407.774,71 €	4.099.605,98 €	- €	- €	4.472,05 €	5.412.246,76 €	Ja	Nein	1.351.943,68 € Nein	270.388,74 € Nein
	1.2 Ausgleichsrücklage	105.143,21 €		- €	4.099.605,98 €		4.204.749,19 €				
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>5.512.917,92 €</b>		- €	<b>4.099.605,98 €</b>		<b>9.616.995,95 €</b>				
2022 PLAN	1.1 Allgemeine Rücklage	5.412.246,76 €	615.903,00 €	- €			5.412.246,76 €	Ja	Nein	1.353.061,69 € Nein	270.612,34 € Nein
	1.2 Ausgleichsrücklage	4.204.749,19 €		- €	615.903,00 €		4.820.652,19 €				
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>9.616.995,95 €</b>		- €	<b>615.903,00 €</b>		<b>10.232.898,95 €</b>				
2023 PLAN	1.1 Allgemeine Rücklage	5.412.246,76 €	860.150,00 €	- €			5.412.246,76 €	Ja	Nein	1.353.061,69 € Nein	270.612,34 € Nein
	1.2 Ausgleichsrücklage	4.820.652,19 €		860.150,00 €			3.960.502,19 €				
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>10.232.898,95 €</b>		860.150,00 €	- €		<b>9.372.748,95 €</b>				
2024 PLAN	1.1 Allgemeine Rücklage	5.412.246,76 €	722.409,00 €	- €			5.412.246,76 €	Ja	Nein	1.353.061,69 € Nein	270.612,34 € Nein
	1.2 Ausgleichsrücklage	3.960.502,19 €		722.409,00 €			3.238.093,19 €				
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>9.372.748,95 €</b>		722.409,00 €	- €		<b>8.650.339,95 €</b>				
2025 PLAN	1.1 Allgemeine Rücklage	5.412.246,76 €	687.171,00 €	- €			5.412.246,76 €	Ja	Nein	1.353.061,69 € Nein	270.612,34 € Nein
	1.2 Ausgleichsrücklage	3.238.093,19 €		687.171,00 €			2.550.922,19 €				
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>8.650.339,95 €</b>		687.171,00 €	- €		<b>7.963.168,95 €</b>				
2026 PLAN	1.1 Allgemeine Rücklage	5.412.246,76 €	458.103,00 €	- €			5.412.246,76 €	Ja	Nein	1.353.061,69 € Nein	270.612,34 € Nein
	1.2 Ausgleichsrücklage	2.550.922,19 €		458.103,00 €			2.092.819,19 €				
	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>7.963.168,95 €</b>		458.103,00 €	- €		<b>7.505.065,95 €</b>				

## 5. Jahresabschluss des Vorvorjahres

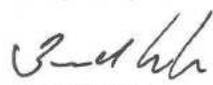
Nach § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) sind dem Haushaltsplan die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz des Vorvorjahres beizufügen. Soweit der betreffende Jahresabschluss noch nicht festgestellt wurde, reicht der von dem Hauptverwaltungsbeamten bestätigte Entwurf. Der Jahresabschluss des Jahres 2021 wurde am 31.08.2022 festgestellt und ist diesem Haushaltsplan auf den folgenden Seiten als Anlage beigefügt.

Bilanz Jahresabschluss der Stadt Bergneustadt zum Stichtag 31.12.2021

AKTIVA	Bilanzwert 31.12.2020	Bilanzwert 31.12.2021	PASSIVA	Bilanzwert 31.12.2020	Bilanzwert 31.12.2021
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	1.315.748,45 €	3.014.517,49 €	1. Eigenkapital	5.512.917,92 €	9.616.995,95 €
1. Anlagevermögen	163.961.828,72 €	162.129.906,95 €	1.1 Allgemeine Rücklage	1.839.234,73 €	5.412.246,76 €
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	550.552,01 €	522.490,00 €	1.3 Ausgleichsrücklage	- €	105.143,21 €
1.2. Sachanlagen	153.951.204,14 €	152.146.983,79 €	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.673.683,19 €	4.099.605,98 €
1.2.1 Unbeb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	14.107.265,70 €	14.115.999,60 €	2. Sonderposten	67.934.998,53 €	66.274.664,30 €
1.2.1.1 Grünflächen	11.678.627,43 €	11.709.935,36 €	2.1 für Zuwendungen	57.177.303,97 €	55.992.603,87 €
1.2.1.2 Ackerland	302.406,74 €	301.773,74 €	2.2 für Beiträge	9.366.045,00 €	8.867.020,00 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	240.396,00 €	234.656,03 €	2.3 für den Gebührenaussgleich	557.265,11 €	620.713,85 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.885.835,53 €	1.869.634,47 €	2.4 Sonstige Sonderposten	834.384,45 €	794.326,58 €
1.2.2 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	66.194.665,24 €	64.502.465,56 €	3. Rückstellungen	21.607.243,63 €	21.796.633,16 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.119.970,95 €	5.899.233,95 €	3.1 Pensionsrückstellungen	19.486.450,00 €	19.335.673,00 €
1.2.2.2 Schulen	45.770.843,00 €	44.412.933,00 €	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	212.423,61 €	384.775,70 €
1.2.2.3 Wohnbauten	2.281.066,00 €	2.183.545,00 €	3.4 Sonstige Rückstellungen	1.908.370,02 €	2.076.184,46 €
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. a. Beir. geb.	12.022.785,26 €	12.006.753,61 €	4. Verbindlichkeiten	78.844.422,12 €	72.040.688,50 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	66.086.188,08 €	65.738.962,38 €	4.2 Verbindlichk. aus Krediten f. Investit.	44.803.512,72 €	42.999.717,71 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	10.191.296,39 €	10.170.083,69 €	4.2.5 von Kreditinstituten	44.803.512,72 €	42.999.717,71 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.248.068,00 €	3.182.526,00 €	4.3 Verbindlichk. aus Krediten z. Liquid.sich	23.500.000,00 €	22.500.000,00 €
1.2.3.4 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanl.	23.364.096,00 €	23.944.349,00 €	4.5 Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	4.754.302,32 €	1.943.487,21 €
1.2.3.5 Straßen, mit Wege, Plätze u. Verkehrs	29.154.848,69 €	28.329.412,69 €	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	897.550,78 €	5.059,41 €
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	127.879,00 €	112.591,00 €	4.7 Erhaltene Anzahlungen	3.529.032,78 €	4.091.271,37 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	18.978,00 €	18.403,00 €	4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	1.360.023,52 €	501.152,80 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	240.552,73 €	240.552,73 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.359.574,76 €	6.516.753,33 €
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	4.037.373,21 €	4.027.732,84 €			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.339.049,30 €	1.276.672,54 €			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.927.131,88 €	2.226.195,14 €			
1.3. Finanzanlagen	9.460.072,57 €	9.460.433,16 €			
1.3.2 Beteiligungen	6.608.990,85 €	6.609.351,44 €			
1.3.3 Sondervermögen	2.445.490,26 €	2.445.490,26 €			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	405.591,46 €	405.591,46 €			
2. Umlaufvermögen	14.422.512,05 €	10.575.762,06 €			
2.1 Vorräte	199.122,20 €	47.585,00 €			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	199.122,20 €	47.585,00 €			
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	5.443.029,77 €	5.400.474,11 €			
2.2.1 Off.-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transfer	3.466.058,29 €	3.215.073,84 €			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	608.039,16 €	520.675,78 €			
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	1.368.932,32 €	1.664.724,49 €			
2.4 Liquide Mittel	8.780.360,08 €	5.127.702,95 €			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	559.067,74 €	525.548,74 €			
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>180.259.156,96 €</b>	<b>176.245.735,24 €</b>	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>180.259.156,96 €</b>	<b>176.245.735,24 €</b>

Bergneustadt, den 18.07.2022

aufgestellt:



Bernd Knabe  
Stadtkämmerer

bestätigt:



Matthias Thul  
Bürgermeister

# Jahresrechnung 2021



verantwortlich: siehe Produktgruppentexte

Gesamtergebnisrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-22.157.781,70	-22.771.210,00		-24.815.325,77	-2.044.115,77	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.217.611,40	-17.718.835,00		-16.751.716,80	967.118,20	
3	+ Sonstige Transfererträge	-34.406,55	-5.000,00		-13.046,23	-8.046,23	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.847.890,64	-7.746.039,00		-7.570.094,68	175.944,32	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-759.072,89	-629.430,00		-629.210,08	219,92	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-390.776,09	-272.670,00		-355.481,25	-82.811,25	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.209.400,29	-1.213.146,00		-1.278.106,17	-64.960,17	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-87.470,67	-51.650,00		-63.716,66	-12.066,66	
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-49.704.410,23</b>	<b>-50.407.980,00</b>		<b>-51.476.697,64</b>	<b>-1.068.717,64</b>	
11	- Personalaufwendungen	7.051.885,63	6.591.330,00		6.454.528,23	-136.801,77	
12	- Versorgungsaufwendungen	1.256.469,36	1.349.160,00		986.409,84	-362.750,16	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.772.206,20	11.156.941,06	1.031.791,06	8.600.351,97	-2.556.589,09	846.384,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.297.429,98	5.452.101,00		5.375.319,46	-76.781,54	
15	- Transferaufwendungen	22.718.856,19	29.773.649,00	4.990.714,00	24.454.728,88	-5.318.920,12	4.990.714,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.303.755,39	3.137.027,48	135.367,48	2.495.851,87	-641.175,61	81.048,07
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>46.400.602,75</b>	<b>57.460.208,54</b>	<b>6.157.872,54</b>	<b>48.367.190,25</b>	<b>-9.093.018,29</b>	<b>5.918.146,07</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-3.303.807,48</b>	<b>7.052.228,54</b>	<b>6.157.872,54</b>	<b>-3.109.507,39</b>	<b>-10.161.735,93</b>	<b>5.918.146,07</b>
19	+ Finanzerträge	-470.291,99	-482.050,00		-600.427,98	-118.377,98	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.416.164,73	1.492.740,00		1.309.098,43	-183.641,57	
21	= <b>Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>945.872,74</b>	<b>1.010.690,00</b>		<b>708.670,45</b>	<b>-302.019,55</b>	
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-2.357.934,74</b>	<b>8.062.918,54</b>	<b>6.157.872,54</b>	<b>-2.400.836,94</b>	<b>-10.463.755,48</b>	<b>5.918.146,07</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	-1.315.748,45	-2.073.995,00		-1.698.769,04	375.225,96	
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>-1.315.748,45</b>	<b>-2.073.995,00</b>		<b>-1.698.769,04</b>	<b>375.225,96</b>	
26	= <b>Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-3.673.683,19</b>	<b>5.988.923,54</b>	<b>6.157.872,54</b>	<b>-4.099.605,98</b>	<b>-10.088.529,52</b>	<b>5.918.146,07</b>
28	= <b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)</b>	<b>-3.673.683,19</b>	<b>5.988.923,54</b>	<b>6.157.872,54</b>	<b>-4.099.605,98</b>	<b>-10.088.529,52</b>	<b>5.918.146,07</b>

Bergneustadt, 18.07.2022

aufgestellt:

Bernd Knabe, Stadtkämmerer

bestätigt:

Matthias Thul, Bürgermeister



verantwortlich: siehe Produktgruppentexte

**Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage**

<b>Gesamtergebnisrechnung</b>		<i>Ergebnis 2020</i>			<i>Ist-Ergebnis 2021</i>		
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-1.040.359,79			-98.283,12		
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	979.115,75			93.811,07		
<b>33</b>	<b>Verrechnungssaldo</b> (=Zeilen 29 bis 32)	<b>-61.244,04</b>			<b>-4.472,05</b>		

# Jahresrechnung 2021



verantwortlich: siehe Produktgruppentexte

Gesamtfinanzzrechnung		Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr	
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-21.871.467,24	-22.771.210,00		-24.384.734,06	-1.613.524,06	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-13.911.297,24	-15.287.060,00		-13.614.771,82	1.672.288,18	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-33.548,09	-5.000,00		-13.559,83	-8.559,83	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.912.109,18	-7.214.890,00		-7.188.257,15	26.632,85	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-742.634,56	-629.430,00		-616.278,73	13.151,27	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-307.803,11	-272.670,00		-328.933,02	-56.263,02	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-1.956.506,89	-929.115,00		-70.641,03	858.473,97	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-465.718,64	-467.050,00		-578.632,27	-111.582,27	
9	=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-46.201.084,95</b>	<b>-47.576.425,00</b>		<b>-46.795.807,91</b>	<b>780.617,09</b>	
10	-	Personalauszahlungen	6.002.988,39	6.165.200,00		6.004.391,07	-160.808,93	
11	-	Versorgungsauszahlungen	1.506.487,69	1.345.240,00		1.367.968,00	22.728,00	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.788.336,72	11.156.941,06	1.031.791,06	8.190.319,02	-2.966.622,04	846.384,00
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	6.579.989,05	1.492.740,00		1.327.100,66	-165.639,34	
14	-	Transferauszahlungen	21.870.245,50	29.773.649,00	4.990.714,00	25.307.146,22	-4.466.502,78	4.990.714,00
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.599.994,97	2.691.957,48	135.367,48	1.803.898,97	-888.058,51	81.048,07
16	=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>45.348.042,32</b>	<b>52.625.727,54</b>	<b>6.157.872,54</b>	<b>44.000.823,94</b>	<b>-8.624.903,60</b>	<b>5.918.146,07</b>
17	=	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)</b>	<b>-853.042,63</b>	<b>5.049.302,54</b>	<b>6.157.872,54</b>	<b>-2.794.983,97</b>	<b>-7.844.286,51</b>	<b>5.918.146,07</b>
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.644.045,02	-4.636.100,00		-2.613.602,98	2.022.497,02	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-79.856,20	-5.500,00		-434.853,70	-429.353,70	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	127.638,51	-559.400,00		-74.142,97	485.257,03	
23	=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.596.262,71</b>	<b>-5.201.000,00</b>		<b>-3.122.599,65</b>	<b>2.078.400,35</b>	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	472.204,73	3.837.216,97	1.636.216,97	273.886,61	-3.563.330,36	884.849,57
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.175.339,82	7.745.229,71	4.424.329,71	2.961.989,79	-4.783.239,92	5.103.114,82
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.202.939,68	2.579.558,03	1.145.258,03	897.801,01	-1.681.757,02	1.588.097,53
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				343,43	343,43	
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	2.961,08	32.100,00	7.500,00	14.831,88	-17.268,12	21.500,00

# Jahresrechnung 2021

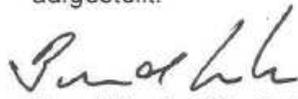


verantwortlich: siehe Produktgruppentexte

Gesamtfinanzrechnung			Ergebnis 2020	fortg. Ansatz 2021	davon Ermächt.-übertrag. 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist 2021	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-742.817,40	8.993.104,71	7.213.304,71	1.026.253,07	-7.966.851,64	7.597.561,92
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-1.595.860,03	14.042.407,25	13.371.177,25	-1.768.730,90	-15.811.138,15	13.515.707,99
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-1.952.704,37	-1.779.800,00		-1.000.000,00	779.800,00	
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.000.000,00			-2.000.000,00	-2.000.000,00	
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.033.064,22	2.688.330,00		2.700.875,01	12.545,01	
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000,00			3.000.000,00	3.000.000,00	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.080.359,85	908.530,00		2.700.875,01	1.792.345,01	
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	3.484.499,82	14.950.937,25	13.371.177,25	932.144,11	-14.018.793,14	13.515.707,99
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-12.054.355,39	-7.225.165,00		-8.780.360,08	-1.555.195,08	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-210.504,51			2.720.513,02	2.720.513,02	
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-8.780.360,08	7.725.772,25	13.371.177,25	-5.127.702,95	-12.853.475,20	13.515.707,99

Bergneustadt, 18.07.2022

aufgestellt:

  
Bernd Knabe, Stadtkämmerer

bestätigt:

  
Matthias Thul, Bürgermeister

## **6. Kosten- und Leistungsrechnung**

### **6.1 Interne Leistungsbeziehungen / Kosten- und Leistungsrechnung**

Die Zielsetzung der produktorientierten Haushaltsplanung und der Rechnungslegung liegt in der vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauchs für die gesamte Geschäftstätigkeit der Stadt Bergneustadt. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, die internen Leistungsbeziehungen auf der Produktgruppenebene in Planung und Rechnung in den Teilergebnisplänen darzustellen. Die Kosten- und Leistungsrechnung ermöglicht eine differenzierte Betrachtungsweise von Produkten und Kostenstellen und unterstützt damit das Streben nach einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.

Gemäß § 16 KomHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Zur Abbildung und Berechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde ein umfassendes Verrechnungsmodell im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung geschaffen. Nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde soll eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung geführt werden. Der Bürgermeister regelt die Grundsätze über Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung und legt sie dem Rat hiermit zur Kenntnis vor.

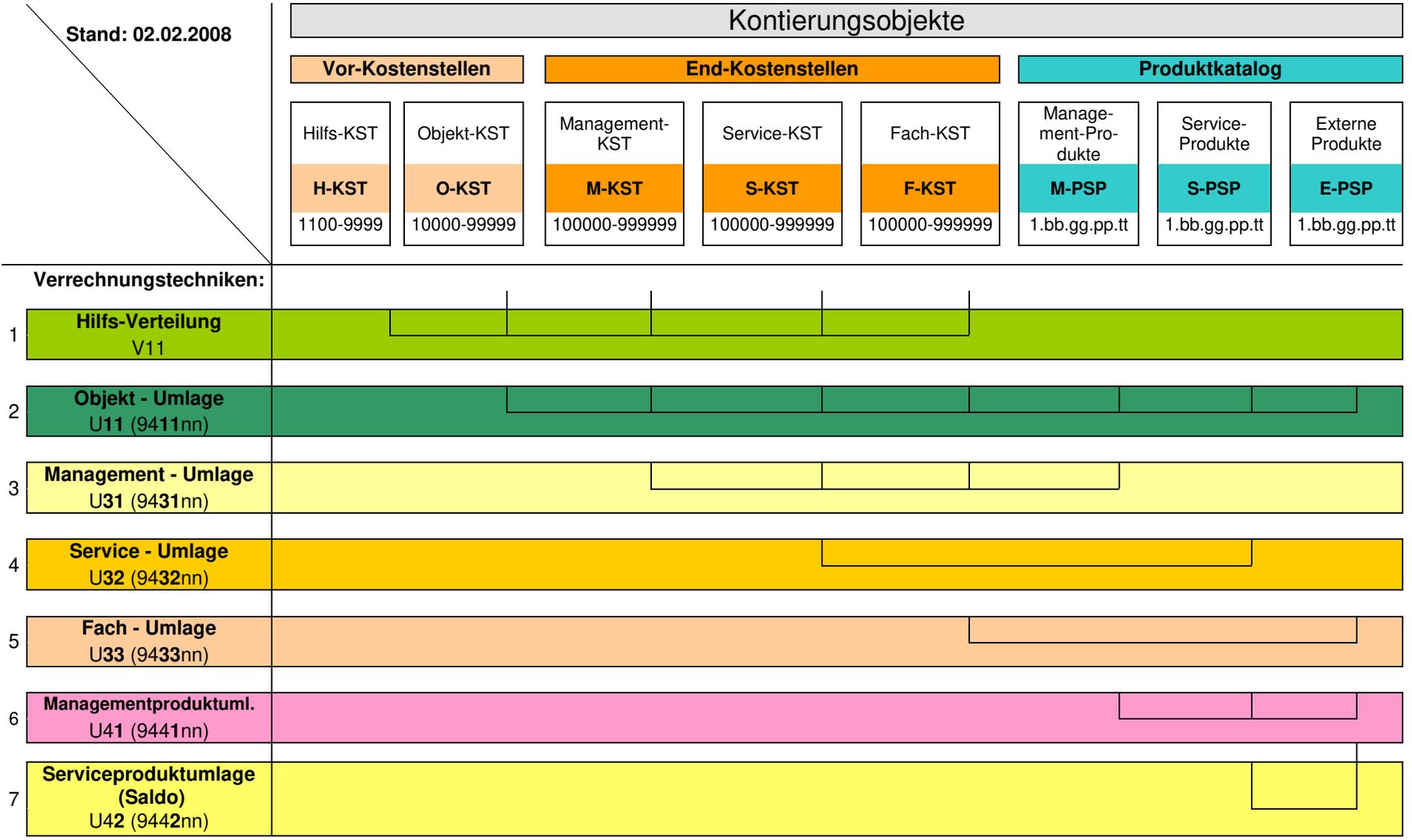
Als Verrechnungsschlüssel dienen statistische Kennzahlen (zum Beispiel Anzahl der Beschäftigten, Nutzungsverhalten und Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Grundflächen, Anzahl der Fahrzeuge, Anhänger, Geräte und Maschinen gegebenenfalls mit differenzierter Gewichtung). Die interne Leistungsverrechnung ersetzt nicht die Gebührenbedarfsberechnung innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

### **6.2 Grundzüge des Verrechnungssystems der Stadt Bergneustadt**

Soweit Kosten unmittelbar einem Produkt zuzuordnen sind, werden sie als Produkteinzelkosten direkt auf dem jeweiligen Produkt gebucht. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen.

Ist eine eindeutige Zuordnung der Kosten auf ein Produkt nicht möglich oder aus Gründen der Transparenz nicht sinnvoll, so erfolgt eine Verbuchung auf Kostenstellen. Kostenstellen werden unterschieden in Vorkostenstellen sowie in Endkostenstellen. Zu den Vorkostenstellen gehören die für allgemeine Verrechnungen eingerichteten Hilfskostenstellen sowie die Objektkostenstellen (Liegenschaften, Gebäude, Fahrzeuge, Geräte usw.). Endkostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung und gliedern sich in Management-, Service- und Fachkostenstellen. Die zu verrechnenden Kostenstellen werden anschließend nach einem vereinbarten Schlüssel an die entsprechende Endkostenstelle oder das Produkt verrechnet. Die interne Leistungsverrechnung erfolgt, wie auch in dem nachfolgenden Schaubild dargestellt, in mehreren Stufen:

**Verrechnungsmodell der Stadt Bergneustadt in SAP:**



### 1. Stufe: Hilfs-Verteilung V 11

Bei der Hilfsverteilung werden die Hilfskostenstellen nach bestimmten Schlüsseln auf die entsprechenden Objekt-, Management-, Servicebeziehungswise Fachkostenstellen verteilt. Sie können nicht direkt auf die Produkte abgerechnet werden, sondern benötigen als Zwischenstation immer eine Objekt- oder Endkostenstelle. Hierbei bleibt die Ursprungskostenart mit ihrer Bezeichnung erhalten. Die Verteilungsschlüssel sind zum Beispiel die Anzahl der Beschäftigten, prozentualer Beschäftigtenanteil, Nutzungsanteile an Dienstleistungen, Anzahl Fahrzeuge, Geräte, Maschinen mit unterschiedlicher Gewichtung etc.

### 2. Stufe: Objekt-Umlage U 11

Bei der Objektumlage werden die Objektkostenstellen überwiegend unmittelbar den Produkten zugeordnet. Lediglich die Umlage der von vielen Nutzern (gleich Kostenstellen) beanspruchten Objekte erfolgt unter Zuhilfenahme einer statistischen Kennzahl auf die zugehörigen Endkostenstellen, um somit eine sachgerechte Zuordnung zu erreichen. Die Objektumlage ist mit über 200 Sender-Kostenstellen die umfangreichste Umlageart im Verrechnungssystem, da jedes Gebäude, Fahrzeug usw. eine Kostenstelle darstellt. Objektkostenstellen tragen die sie betreffenden Aufwendungen sowie die Abschreibungen. Bei der Objektumlage bleiben die Ursprungskostenarten mit ihren Bezeichnungen nicht erhalten.

### 3. Stufe: Management-Umlage U 31

Im Rahmen der Managementumlage werden die Organisationskostenstellen auf die entsprechenden Managementprodukte umgelegt. Die Umlage der für die Fachbereichsleitungen eingerichteten Kostenstellen erfolgt über eine statistische Kennzahl auf die zugehörigen Produkte des Fachbereichs. Wie bei allen Umlagen (U 11 bis U 42) erfolgt auch bei den Management-Kostenstellen die Umlage über eine spezielle Umlagekostenart. Die Ursprungskostenart ist somit nicht mehr ersichtlich. Die Bezeichnung der Umlagekostenart entspricht der Stufe der Umlage, also z.B. 941100 für die Objektumlage U 11 und 944200 für die Serviceproduktumlage U 42.

### 4. Stufe: Service-Umlage U 32

Im Rahmen der Serviceumlage werden die Organisationskostenstellen, die überwiegend Serviceleistungen innerhalb der Verwaltung erbringen, auf die entsprechenden Serviceprodukte umgelegt. Dies geschieht in der Regel auf das entsprechende Produkt. Nur in wenigen Ausnahmefällen, in denen eine Servicekostenstelle Leistungen für mehrere Produkte erbringt, wird eine vorab ermittelte Aufteilung vorgenommen und es erfolgt eine prozentuale Umlage auf die entsprechenden Produkte.

### 5. Stufe: Fach-Umlage U 33

Im Rahmen der Fachumlage werden die Organisationskostenstellen, die als Fachkostenstellen externe Leistungen direkt gegenüber den Bürgern erbringen, den entsprechenden externen Produkten zugeordnet. Dies erfolgt zu 100 %, wenn eine Sender-Fachkostenstelle nur an ein Empfänger-Produkt sendet. In den Fällen, in denen eine Fachkostenstelle an mehrere Produkte Leistungen erbringt, erfolgt auch hier eine prozentuale Aufteilung anhand eines vorab ermittelten statistischen Schlüssels.

#### 6. Stufe: Managementproduktumlage U 41

Managementprodukte erbringen ihre Leistungen gegenüber der gesamten Verwaltung. Um eine möglichst genaue sachgerechte Zuordnung zu erreichen, erfolgt die Umlage über einen eigens ermittelten Stellenschlüssel. Mit ihm werden die Managementprodukte (der Produktgruppen 1.01.01 - Politische Gremien sowie 1.01.02 - Verwaltungsführung) im Rahmen der Managementproduktumlage auf die Serviceprodukte und externen Produkte umlegt.

#### 7. Stufe: Serviceproduktumlage U 42

Die Serviceproduktumlage ist der letzte Verrechnungsschritt. Hier werden die Serviceprodukte auf die externen Produkte umgelegt. Zur Ermittlung eines möglichst genauen Umlageschlüssels wurden hier verschiedene Schlüssel in Form von statistischen Kennzahlen ermittelt. Somit ist es möglich, individuell für jedes Serviceprodukt den passenden Schlüssel basierend auf Stellenanteilen, Quadratmeterflächen oder Dienstleistungsbeziehungen zur Umlage auf die externen Produkte anzuwenden.

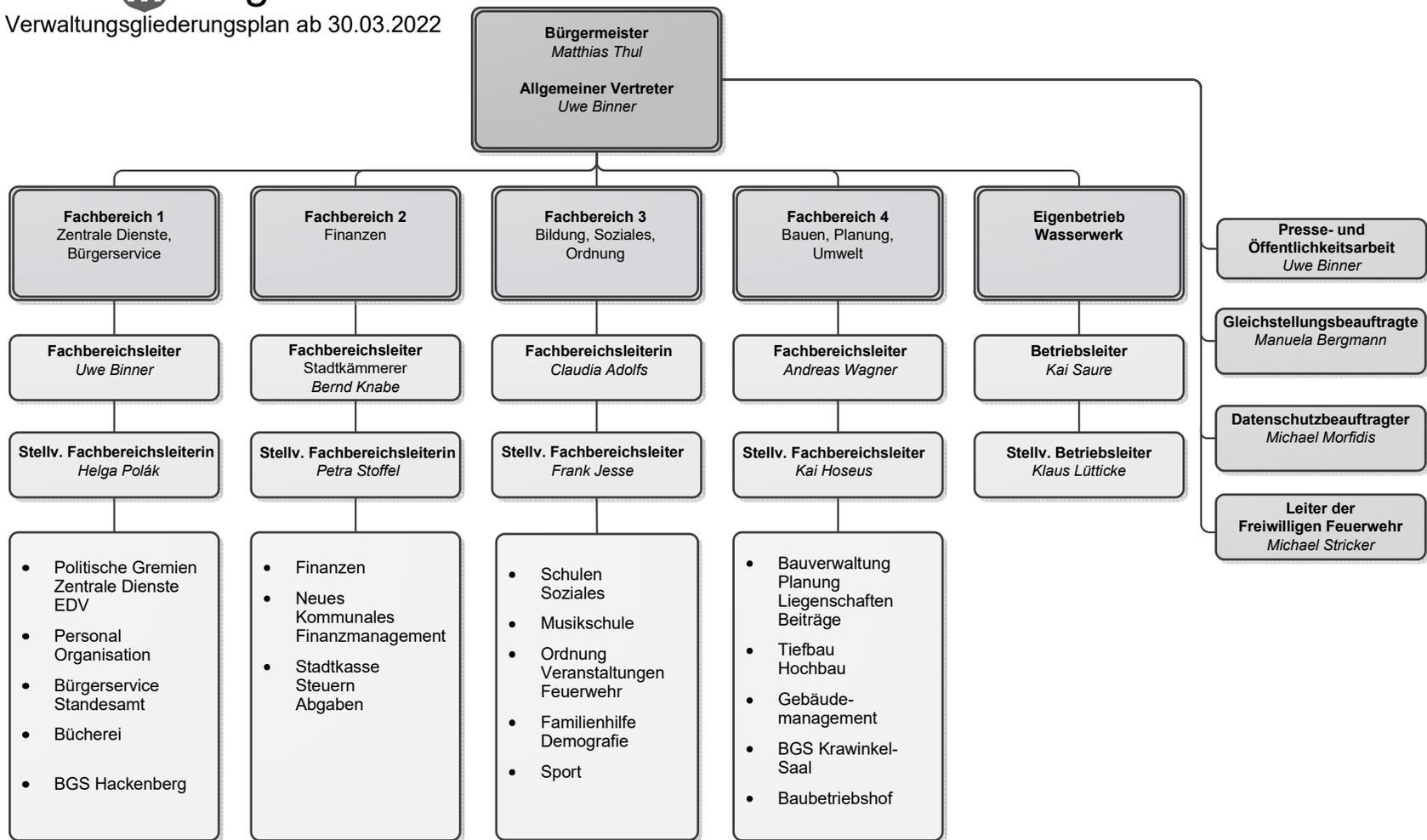
### **7. Ziele, Kennzahlen zur Zielerreichung, Berichtswesen**

Im weiteren Verlauf der NKF-Umstellung in Bergneustadt sollen für die kommunale Aufgabenerfüllung produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele werden zwischen Rat und Verwaltung im Rahmen des Haushaltsplanes vereinbart. Um die Zielerreichung überprüfen zu können, sind zielbezogene quantitative und qualitative Leistungskennzahlen zu vereinbaren und festzulegen. Durch ein ebenfalls noch aufzubauendes aussagekräftiges Berichtswesen ist dann die Zielerreichung im Jahresverlauf zu überprüfen und gegebenenfalls gegenzusteuern.

Mit der Umstellung auf das kaufmännische Haushalts- und Rechnungswesen sollen sich den Entscheidungsträgern in der Gemeinde verbesserte Steuerungspotentiale eröffnen. Sie können insbesondere aus den verbesserten Erkenntnissen über das kommunale Vermögen und den vollständigen Ressourcenverbrauch gewonnen werden. Allerdings erfordern die sich aus dem NKF ergebenden tiefgreifenden Umstellungen von allen Beteiligten eine Neuorientierung und Umgestaltung der Entscheidungsprozesse.

Am 1. Januar 2019 ist die Kommunalhaushaltsverordnung NRW in Kraft getreten. Seit dem ist die Kommune nicht mehr verpflichtet zu allen Produkten des kommunalen Haushaltes Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Demzufolge kann die Abbildung von Zielen und Kennzahlen auf die spezifischen Informationsbedürfnisse vor Ort angepasst werden.

## 8. Verwaltungsgliederungsplan



Dem Bürgermeister direkt unterstellt: Wirtschaftsförderung und Tourismus

Dem Allgemeinen Vertreter direkt unterstellt: Präventive Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit

## 9. Produktkatalog der Stadt Bergneustadt

Die aufgeführten Produktbereiche (PB) entsprechen in Gliederungsziffern und Bezeichnungen den verbindlichen NKF-Vorgaben. Die aufgeführten Produktgruppen (PG) orientieren sich in Gliederungsziffern und Bezeichnungen an dem (noch) unverbindlichen NKF-Vorschlag. Der nachstehende Katalog gliedert sich in 61 Produktgruppen mit insgesamt 89 Produkten.

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
01			<b>Innere Verwaltung</b>	<b>Seite 17</b>		
01	01		<b>Politische Gremien</b>	<b>Seite 19</b>		
01	01	01	Politische Gremien		Ratsservice, Sitzungsdienst (Rat), kommunales Verfassungsrecht Tätigkeiten der Fachbereiche 2 bis 4 im Zusammenhang mit Rat und den zu betreuenden Fachausschüssen und Kommissionen (Planungs-, Bau- und UmweltA; RPA; WahlprüfungsA; SportA; ASK; SchulA; FeuerwehrA; Arbeitsgruppe Gebühren/Satzungen/Baubetriebshof; Arbeitsgruppe Gewerbegebiet Wehnrath/Sinspert, Arbeitsgruppe Demographie; Arbeitsgruppe Verkehrsberuhigung; Kleine Kommission)	Herr Binner / Frau Mattick
01	02		<b>Verwaltungsführung</b>	<b>Seite 22</b>		
01	02	01	Verwaltungsführung		Strategische Ausrichtung und operative Steuerung des Gesamtbetriebs der Verwaltung	Herr Thul
01	03		<b>Gleichstellung von Frau und Mann</b>	<b>Seite 25</b>		
01	03	01	Gleichstellungsangelegenheiten (intern und extern)		Verwaltungsinterne Frauenförderung – Begleitung bei strukturellen Veränderungen, Öffentlichkeitsarbeit – Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle, Vertretung in Fachgremien, externe Beratungen	Frau Bergmann
01	04		<b>Beschäftigtenvertretung</b>	<b>Seite 28</b>		
01	04	01	Personalrat (und Schwerbehindertenvertretung)		Vertretung der Interessen und Belange sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bergneustadt in den von LPVG und Schwerbehindertengesetz (SchwbG) vorgesehenen Angelegenheiten. Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zum Wohle der Beschäftigten	Frau Otto

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
<b>01</b> 01	<b>05</b> 05	01	<b>Rechnungsprüfung</b> Durchführung von Prüfungen	<b>Seite 31</b>	Kassenprüfung, Kassenbestandsaufnahme, Prüfung der Handvorschüsse, Mitwirkung bei der Abwicklung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, Begleitung der Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss und des Entlastungsverfahrens, Vorlage an die Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Bearbeitung von Prüfungsberichten, Vorprüfungszuständigkeiten nach der LHO	Herr Lütticke
<b>01</b> 01	<b>06</b> 06	01	<b>Zentrale Dienste</b> Zentrale Dienstleistungen	<b>Seite 34</b>	Einkauf von Büromaterial, Reinigungsmaterial, Büromöbel, Büromaschinen / Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen; Druckerei, Fahrdienst / Dienstwagen, Post- und Botendienst, Hausdienste, Beflaggung	Frau Hortmann
01	06	02	Verwaltungsarchiv		Bildung, Erschließung, Sammlung, Verwahrung und Pflege der Archivbestände; Sichtung und Bestandssicherung archivwürdigen Materials in Zwischenarchiv und Hauptarchiv	Herr Dan
01	06	03	Datenschutz		Sicherstellung der Ausführung des DSGVO NRW	Herr Morfidis
<b>01</b> 01	<b>07</b> 07	01	<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b> Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	<b>Seite 38</b>	Repräsentationen / Ehrungen / Sonstiges, Darstellung der Belange der Kommunalverwaltung in Print- und Non-Print Medien, Internet, Amtliches Mitteilungsblatt	Herr Thul / Herr Binner
<b>01</b> 01	<b>08</b> 08	01	<b>Personalmanagement</b> Personalsteuerung und -entwicklung;	<b>Seite 41</b>	Personalentwicklung, Personalkostenplanung, Stellenplan, Stellenbewertung	Herr Binner
01	08	02	Personalbetreuung, Personalausbildung und -qualifizierung; Gesundheitsvorsorge		Beschäftigungsverhältnisse, arbeits-/dienstrechtliche Beratung und Betreuung, Nachwuchsgewinnung, Personalinformation, Bezüge und sonstige Geldleistungen für Aktive / Passive, Koordination der Ausbildung des Personals; Fortbildung für andere Fachbereiche; Seminaranmeldungen, Gesundheitsvorsorge / Arbeitssicherheit	Frau Polak
<b>01</b> 01	<b>09</b> 09	01	<b>Finanzmanagement und Rechnungswesen</b> Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform	<b>Seite 45</b>	Steuerung und Verwaltung sämtlicher privatrechtlicher Beteiligungen der Stadt, Ausschreibung und Verhandlung von Konzessionsverträgen	Herr Knabe

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
01	09	02	Betriebswirtschaftliche Steuerung / Beziehungen zum Eigenbetrieb Wasserwerk		Erarbeiten von Grundsätzen zur betriebswirtschaftlichen Steuerung, Erstellen von Gebührenbedarfsberechnungen, Grundsätze zur Aufstellung der Satzungen über die Erhebung von Steuern und Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen, Kassenaufsicht, Koordination der Finanzwirtschaft des Eigenbetriebs Wasserwerk mit den Belangen des städtischen Haushalts	Herr Knabe
01	09	03	Haushaltswirtschaft, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling, Berichtswesen		Haushaltssatzung, Haushaltssicherungskonzept, Finanzplanung, Haushaltsausführung, Stadt als Steuerschuldnerin, Zahlstellen, Vorschüsse, Konten, Finanzberichte, Jahresrechnung, Finanzstatistiken, federführende Betreuung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, federführende Bearbeitung von Prüfungsberichten und Mitwirkung bei der Festsetzung privatrechtlicher Entgelte	Frau Stoffel
01	09	04	Vermögens- und Schuldenverwaltung		Bewirtschaftung von Geld- und Kapitalvermögen, Bewirtschaftung von Rücklagen, Gewährung von Darlehn, Neuaufnahme, Prolongation und Umschuldung von Krediten, Kassenkredite, Zinsmanagement	Herr Knabe
01	09	05	Steuern und Abgaben		Abwicklung des Festsetzungsverfahrens, Aufstellen der Satzungen über die Erhebung von Steuern und Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen	Herr Dresbach
01	09	06	Kassenangelegenheiten		Zahlungsverkehr, Buchhaltung, Abschlüsse, Belegarchiv	Herr Dresbach
01	09	07	Vollstreckung		Eigene Vollstreckung (Aufgaben der Kasse als Vollstreckungsbehörde), Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen anderer Träger im Wege der Amtshilfe	Herr Dresbach
<b>01</b>	<b>10</b>		<b>Organisation und ADV</b>	<b>Seite 49</b>		
01	10	01	IT-Leistungen der ADV für das Rathaus		Beratung der Fachbereiche in EDV-Fragen (keine Anwendungsfragen), Netz und Hardware: Betrieb und Unterhaltung des zentralen Netzes einschl. Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen), Beschaffung, Installation und Betreuung der Hardware; Störungsbeseitigung; Software: (Beratung, Beschaffung, Installation und Pflege), Betreuung aller technischer Geräte	Frau Hortmann
01	10	02	Organisationsangelegenheiten		Organisationsgutachten, Arbeitsplatzuntersuchung, Stellenbemessung, Ausstattung von Arbeitsplätzen	Herr Binner
<b>01</b>	<b>11</b>		<b>Recht/Versicherungen</b>	<b>Seite 53</b>		
01	11	01	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten		Angelegenheiten der Rechtsberatung und -vertretung, Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten der Stadt	Frau Dickmann (Versicherungsangelegenheiten)

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
01	13		<b>Grundstücks- und Gebäudemanagement</b>	<b>Seite 56</b>		
01	13	01	Gebäudebewirtschaftung		Überwachung von Energie- und Wasserverbrauch, Zahlbarmachung von Bewirtschaftungskosten (Gas, Strom, teilweise: Wasser)	Frau Protz
01	13	02	Grundstücksbewirtschaftung		Berechnung und Festsetzung der Nutzungsentgelte für Asylbewerber- und Übergangsheime	
01	13	02	Grundstücksbewirtschaftung		Kauf- und Verkauf, Tausch, Vermietung und Verpachtung von städt. Liegenschaften, Führen des Bestandsverzeichnisses, Abwicklung notarieller Kaufverträge, Gutachten, Beratung, Bestellung von Rechten (Leitungs-, Wegerechte), Baulasten, Vorkaufsrechte, Grenzregelungen, Bodenrichtwerte, etc.	Herr Wagner
01	13	03	Bau und Unterhaltung von Gebäuden		Planung, Errichtung, Sanierung und Instandsetzung von städt. Hochbauten und betriebstechnischen Anlagen, Durchführung von Ausschreibungen und Vergaben, Überwachung von Bürgschaften und Sicherheitsleistungen, Geltendmachung von Ansprüchen aus Gebäudeversicherungsverträgen, Sicherstellung des objektbezogenen Brandschutzes	Herr Haase
01	13	04	PPP-Projekt Schulen		Bau- und Vertragscontrolling im Rahmen des PPP-Projekts Schulen	
01	13	04	PPP-Projekt Schulen		Sicherstellung, dass sämtliche im PPP-Verfahren ausgeschriebenen, vom Vertragspartner angebotenen und vertraglich vereinbarten Bauleistungen tatsächlich, qualitativ und mängelfrei erbracht werden; Nachtragsmanagement; Klärung von Zweifelsfragen zum vertraglich geschuldeten Leistungssoll	Herr Wagner
01	18		<b>Baubetriebshof</b>	<b>Seite 62</b>		
01	18	01	Baubetriebshof		Alle Tätigkeiten, die für die Erfüllung gemeindlicher Aufgabenerfüllung notwendig sind: Straßenunterhaltung, Winterdienst, Kehrdienst, Einhaltung von Verkehrssicherungspflichten, Unterhaltung der Wald- und Wirtschaftswege, Papierkorbleerung, Werkstattdienst, Fuhrpark	Herr Zeuge
02	01		<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>Seite 67</b>		
02	01		<b>Allgemeine Sicherheit und Ordnung</b>	<b>Seite 69</b>		
02	01	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung		Allgemeine Gefahrenabwehr, Gesundheitswesen, Jugendschutz, Jagd- und Fischereiangelegenheiten, Umwelt- und Immissionsschutzangelegenheiten, Obdachlosenangelegenheiten, Veterinärwesen, Tierseuchenbekämpfung, Bußgeldwesen nach dem OWiG, Schiedsmannsangelegenheiten, verkehrliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr	Herr Jesse

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
<b>02</b> 02	<b>02</b> 02	01	<b>Gewerbewesen</b> Allgemeine Gewerbeangelegenheiten	<b>Seite 73</b>	Bearbeitung von Gaststättenangelegenheiten, Marktwesen, Reisegewerbe und sonstige Gewerbe, Überwachung von Gewerbebetrieben, gewerbe-rechtliche Genehmigungen, sonstige gewerberechtliche Angelegenheiten	Herr Jesse
<b>02</b> 02	<b>07</b> 07	01	<b>Verkehrsangelegenheiten</b> Verkehrsregelung und -lenkung	<b>Seite 76</b>	Beantragen von neuen und Wegfall von vorhandenen Verkehrszeichen an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen beim Straßenverkehrsamt, Planen und Errichten von Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen, Durchführung von Unfallanalysen, Verkehrsbesprechungen, Verkehrssicherheit bei städt. Straßenbaumaßnahmen, Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer	Herr Lang
<b>02</b> 02	<b>10</b> 10	01	<b>Einwohnerangelegenheiten</b> Bürgerservice	<b>Seite 79</b>	Bearbeitung von Meldeangelegenheiten, Passwesen, Namensangelegenheiten, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Statistiken, Fahrerlaubnisse, sonstige Angelegenheiten	Frau Dickmann
<b>02</b> 02	<b>11</b> 11	01	<b>Personenstandswesen</b> Personenstandswesen	<b>Seite 82</b>	Bearbeitung von Eheschließungen und Ehefähigkeitszeugnissen, Geburtenbuch, Sterbebuch, sonstige Beurkundungen und öffentliche Beglaubigungen, Lebenspartnerschaften	Frau Dickmann
<b>02</b> 02	<b>14</b> 14	01	<b>Wahlen</b> Durchführung von Wahlen, Volksbegehren und -entscheiden, Bürgerbegehren und -entscheiden	<b>Seite 85</b>	Organisation, Auszählung, ADV, Führen des Wählerverzeichnisses, Bearbeitung Briefwahlanträge	Herr Jesse
<b>02</b> 02	<b>15</b> 15	01	<b>Feuerschutz</b> Feuerschutz	<b>Seite 88</b>	Brandschutz, technischer Dienst, Beschaffung und Verwaltung	Frau Steiner-Petzold

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
03			<b>Schulträgeraufgaben</b>	<b>Seite 97</b>		
03	01		<b>Bereitstellung von Grundschulen</b>	<b>Seite 99</b>		
03	01	01	Grundschulverbund Bergneustadt <i>- Sonnenschule Auf dem Bursten</i>		<u>Teilprodukt 03.01.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Schulturnhalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Frau Otto
					<u>Teilprodukt 03.01.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Frau Protz
03	01	03	GGs Hackenberg		<u>Teilprodukt 03.01.03.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Sporthalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.03.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Frau Otto
					<u>Teilprodukt 03.01.03.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP	Frau Protz
03	01	05	GGs Wiedenest		<u>Teilprodukt 03.01.05.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Schulturnhalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.05.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Frau Otto
					<u>Teilprodukt 03.01.05.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Frau Protz

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
03	01	07	OGS Bergneustadt		<u>Teilprodukt 03.01.07.01</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten der OGS Bursten	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.07.02</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten der OGS Hackenberg	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.01.07.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten der OGS Wiedenest	Frau Adolfs
<b>03</b>	<b>02</b>		<b>Bereitstellung der Hauptschule</b>	<b>Seite 108</b>		
03	02	01	GHS Bergneustadt		<u>Teilprodukt 03.02.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Ganztagschule und Sporthalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.02.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Frau Otto
					<u>Teilprodukt 03.02.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Frau Protz
<b>03</b>	<b>03</b>		<b>Bereitstellung der Realschule</b>	<b>Seite 113</b>		
03	03	01	Städtische Realschule		<u>Teilprodukt 03.03.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Lehrschwimmbekken und Schulturnhalle	Frau Adolfs
					<u>Teilprodukt 03.03.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets	Frau Otto
					<u>Teilprodukt 03.03.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP/Fotovoltaik	Frau Protz

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
<b>03</b> 03	<b>04</b> 04	01	<b>Bereitstellung des Gymnasiums</b> Wüllenweber-Gymnasium	<b>Seite 118</b>	<u>Teilprodukt 03.04.01.01</u> Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebs einschließlich Schul-turnhallen  <u>Teilprodukt 03.04.01.02</u> Teilprodukt zur Abbildung des Schulbudgets  <u>Teilprodukt 03.04.01.03</u> Teilprodukt zur Abbildung der Kosten PPP	Frau Adolfs  Frau Otto  Frau Protz
<b>03</b> 03	<b>05</b> 05	01	<b>Förderschulen, fremder Träger</b> Förderschulen	<b>Seite 123</b>	Zahlung Umlage, Mitwirkung Zweckverband	Frau Adolfs
<b>03</b> 03	<b>06</b> 06	01	<b>Schülerbeförderung</b> Schülerbeförderung	<b>Seite 126</b>	Organisation Schulbusverkehr, Erstattung notwendiger Fahrkosten	Frau Otto
<b>03</b> 03	<b>07</b> 07	01	<b>Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers</b> Steuerung	<b>Seite 129</b>	Schulentwicklungsplan, Schulbezirke, Sondernutzung Schulräume	Frau Adolfs
<b>04</b> <b>04</b> 04	<b>03</b> <b>03</b> 03	01	<b>Kultur und Wissenschaft</b> <b>Örtliche Kulturangelegenheiten</b> Kulturelle Dienste	<b>Seite 133</b> <b>Seite 135</b>	Förderung kultureller Veranstaltungen und Vereine; Öffentlichkeitsarbeit; Kommunale Veranstaltungen/Projekte etc.; Kulturförderung; Kulturinformation und Öffentlichkeitsarbeit (sonstige Dienstleistungen)	Herr Binner
<b>04</b> 04	<b>05</b> 05	01	<b>Musikschulen</b> Musikförderung	<b>Seite 138</b>	Förderung musikalische Erziehung und Bildung, Abwicklung Verwaltungsaufgaben	Frau Otto
<b>04</b> 04	<b>06</b> 06	01	<b>Bibliotheken</b> Dienstleistungen der Bücherei	<b>Seite 142</b>	Vermittlung von Medien und Informationen, Veranstaltungen und Ausstellungen, Internetcafé	Frau Wenzel

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
<b>05</b>			<b>Soziale Leistungen</b>	<b>Seite 145</b>		
<b>05</b>	<b>01</b>		<b>Seniorenberatung / Demografie</b>	<b>Seite 147</b>		
05	01	01	Seniorenberatung / Demografieangelegenheiten		Beratung Pflegebedürftige/Angehörige	Frau Müllenschläder
<b>05</b>	<b>02</b>		<b>Sonstige Hilfen und Leistungen</b>	<b>Seite 151</b>		
05	02	01	Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit und anderen Lebenslagen		Antragsverfahren, Beratungen	Frau Adolfs
<b>05</b>	<b>03</b>		<b>Hilfen bei Einkommensdefiziten</b>	<b>Seite 154</b>		
05	03	01	Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII		Regelleistungen, Unterkunft, Ersatzansprüche	Frau Adolfs
05	03	02	Leistungen der Grundsicherung		Gewährung von Grundsicherung (Alter/dauernde Erwerbsminderung)	Frau Adolfs
05	03	03	Betreuung Flüchtlinge, Geld- und Sachleistungen		Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts	Frau Adolfs
05	03	05	Bildungs- und Teilhabeleistungen		Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets	Frau Adolfs
<b>06</b>			<b>Kinder-, Jugend- und Familien- hilfe</b>	<b>Seite 159</b>		
<b>06</b>	<b>01</b>		<b>Förderung von Kindern in Tages- betreuung</b>	<b>Seite 161</b>		
06	01	01	Plätze für Kinder bis 6 Jahre		Gewünschte Plätze zur Verfügung stellen, Kindergartenbeitrag, Verwal- tungskostenzuschuss	Frau Adolfs
<b>06</b>	<b>02</b>		<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>	<b>Seite 164</b>		
06	02	01	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit		Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen, Kinder- und Jugendarbeit innerhalb eigener Einrichtungen	Herr Morfidis
06	02	02	Begegnungsstätte Hackenberg		Verwaltung und Betrieb der Einrichtung	Herr Morfidis
06	02	03	Begegnungsstätte Krawinkel-Saal		Verwaltung und Betrieb der Einrichtung	Frau Kusenberg
06	02	04	Bereitstellung von Spielplätzen		Bereitstellung und Unterhaltung der Spielplätze	Herr Zeuge
<b>07</b>			<b>Gesundheitsdienste</b>	<b>Seite 169</b>		
<b>07</b>	<b>05</b>		<b>Krankenhausfinanzierung</b>	<b>Seite 171</b>		
07	05	01	Krankenhausinvestitionsumlage			Frau Stoffel

PB	PG	Produkt	Bezeichnung	Fundstelle im Haushaltsplan	Kurzbeschreibung	Produktverantwortung
08			<b>Sportförderung</b>	<b>Seite 173</b>		
08	01		<b>Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen</b>	<b>Seite 175</b>		
08	01	01	Sportanlagen für den Vereinssport		Bereitstellung und Unterhaltung der Einrichtungen, Belegungspläne, Entgelt- und Benutzungsordnung, Sicherung des Vereinssports	NN
08	01	02	Freizeitsportanlagen (Skateranlage, Bolzplätze, Skilanglaufstrecke, Beachhandball- und Beachvolleyballfeld)		Bereitstellung und Unterhaltung der Einrichtungen	NN
08	02		<b>Sportförderung</b>	<b>Seite 179</b>		
08	02	01	Maßnahmen zur Sportförderung		Mitarbeit und Unterstützung bei Sportveranstaltungen, Sportförderung von Vereinen und Verbänden, eigene Sportveranstaltungen, Führen des Veranstaltungskalender	Frau Otto
08	03		<b>Bereitstellung und Betrieb des Freibades</b>	<b>Seite 182</b>		
08	03	01	Freibad		Laufende Betriebsführung, Personaleinsatz, Öffentlichkeitsarbeit, Sondernutzungen <i>Der Pacht- und Betriebsübernahmevertrag mit dem Sport- und Förderverein Freibad Bergneustadt e.V. ist am 30.09.2010 wirksam geworden.</i>	NN
09			<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>	<b>Seite 185</b>		
09	01		<b>Räumliche Planung und Entwicklung</b>	<b>Seite 187</b>		
09	01	01	Stadtplanung, Zeit- und Handlungskonzepte, Regionalplanung, Entwicklung, Umweltvorsorge		Aufstellen und Ändern von Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen, Satzungen nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz, Regionalplanungen, Abstimmungen mit den Zielen der Landesplanung, Ermittlung von Grundstückswerten, Bereitstellen von Geodaten	Herr Wagner
09	01	02	Erschließungsbeiträge		Berechnung des Erschließungsbeitrages und Erstellung der Beitragsbescheide, Herbeiführen des politischen Beschlusses über die (endgültige) erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage, haushaltsmäßige Abwicklung, Klageverfahren	Herr Sivrikaya

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
<b>10</b>			<b>Bauen und Wohnen</b>	<b>Seite 193</b>		
<b>10</b>	<b>01</b>		<b>Baubehördliche Beratung und In- formation</b>	<b>Seite 195</b>		
10	01	01	Baugenehmigungsverfahren		Stellungnahmen in förmlichen Baugenehmigungsverfahren; Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens und Wahrnehmung gemeindlicher Belange, Bauberatung zum Bauplanungsrecht, Führung der Bauakten, Baustatistiken; Sicherung der Erschließung von Bauvorhaben, Stellungnahmen zu Teilungsanträgen, Ordnungsbehördliche Maßnahmen (Stilllegung von Schwarzbauten und Meldung an die Untere Bauaufsichtsbehörde), Stellungnahmen zu Bauvorhaben nach BimSchG, Einzelhandelserlass, etc., Information - Beratung - Prüfung - Ortsrechtsanwendung von Bürgern, Handel und Gewerbe, politische Gremien/Fraktionen, etc.	Frau Kaiser
10	01	02	Freistellungsverfahren		Entgegennahme und Prüfung der eingereichten Unterlagen , Entgegen- nahme von Baubeginn und Fertigstellungsanzeigen, Mitteilungen vor Ablauf der Monatsfrist, Erteilung der Freistellungsbescheinigung vor Ablauf der Mo- natsfrist auf Antrag des Bauherrn	Frau Kaiser
<b>10</b>	<b>03</b>		<b>Denkmalschutz und Denkmal- pflege</b>	<b>Seite 198</b>		
10	03	01	Denkmalpflege / Aufgaben der Unteren Denkmalbehörde		Erhalten und Pflege der historischen Bausubstanz, Unterschutzstellung von Baudenkmalern, Pauschalzuweisungen im Rahmen der Denkmalförderung / Denkmalpflege; Vertretung und Mitwirkung im Arbeitskreis historischer Alt- städte; Abstimmung von Bauvorhaben mit den Zielen des Denkmalschutzes, Erlass und Änderung von Ortsrecht zum Denkmalschutz	Frau Kaiser
<b>10</b>	<b>05</b>		<b>Gewährung von Wohngeld</b>	<b>Seite 201</b>		
10	05	01	Gewährung von Wohngeld		Einkommensabhängige Gewährung von Miet-/Lastenzuschuss	Frau Adolfs
<b>10</b>	<b>06</b>		<b>Wohnraumsicherung und -versorgung</b>	<b>Seite 204</b>		
10	06	01	Wohnberechtigungsscheine		Bearbeiten von Anträgen auf Wohnberechtigungsscheine und befristete Freistellungen, Mitwirkung bei der Subventionsabschöpfungsabgabe (frü- her: Fehlbelegungsabgabe), Beratung zu allgemeinen Fragen der Wohnungs- bindung	Frau Lendvaczky

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
<b>10</b>	<b>08</b>		<b>Hilfen bei Wohnproblemen</b>	<b>Seite 207</b>		
10	08	01	Verwaltung und Betrieb der Obdachlosenunterkunft		Bereitstellung und Betrieb der Einrichtungen für Obdachlose Zum Dreiert	Herr Lang
10	08	02	Verwaltung und Betrieb der Heime für Flüchtlinge und Zugewanderte		Bereitstellung des Verweisungsraumes Zum Dreiert 27 e (Raum 3) Bereitstellung und Betrieb der Einrichtungen Zum Dreiert 27a - f	Frau Adolfs
<b>11</b>			<b>Ver- und Entsorgung</b>	<b>Seite 211</b>		
<b>11</b>	<b>01</b>		<b>Versorgung</b>	<b>Seite 213</b>		
11	01	01	Elektrizitäts- und Gasversorgung		Alle Angelegenheiten aus Abwicklung und Abrechnung aus dem Konzessionsvertrag mit der AggerEnergie GmbH (vormals Stromversorgung Aggertal GmbH und Gasgesellschaft Aggertal mbH)	Frau Stoffel
11	01	02	Wasserversorgung		Vereinnahmung der Konzessionsabgabe des Wasserwerks	Frau Stoffel
<b>11</b>	<b>02</b>		<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>Seite 216</b>		
11	02	01	Aufgaben der Abfallwirtschaft		Abwicklung aller Aufgaben, die für den ASTO wahrgenommen werden (Leerrung Straßenpapierkörbe, Einsammlung „wilder“ Müll) und Unterhaltung Containerstellplätze BWS	Herr Zeuge
<b>11</b>	<b>03</b>		<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>Seite 220</b>		
11	03	01	Abwasserbeseitigung		Beseitigen der im Stadtgebiet anfallenden Abwässer und des Regenwassers; Planung, Bau und Betrieb und Unterhaltung eines leistungsfähigen Kanalnetzes mit den Nebenanlagen;	Herr Allerdings
					Beitragserhebung	Herr Sivrikaya

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
<b>12</b>			<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	<b>Seite 231</b>		
<b>12</b>	<b>01</b>		<b>Öffentliche Verkehrsflächen</b>	<b>Seite 233</b>		
12	01	01	Gemeindestraßen		Bau, Betrieb und Unterhaltung eines leistungsfähigen Gemeindestraßennetzes einschl. Rad- und Gehwegen, Wirtschaftswegen, Parkplätzen und den Nebenanlagen, Brücken, Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen; Durchführung von Ausschreibungen und Vergaben; Straßenentwässerung, Pflege des Straßenkatasters, Zusammenarbeit mit Verkehrs- und anderen Straßenbaulastträgern, kommunale Verkehrsplanung, Zuwendungsanträge nach GVFG und ÖPNV einschl. Verwendungsnachweise; Überwachung und Zahlbarmachung der Bewirtschaftungskosten für die Straßenbeleuchtung, Berechnung und Zahlbarmachung der Niederschlagswassergebühr für öffentliche Straßen;	Herr Hoseus
					Beitragserhebung	Herr Sivrikaya
<b>12</b>	<b>05</b>		<b>Straßenreinigung</b>	<b>Seite 251</b>		
12	05	01	Straßenreinigung		Kehr- und Winterdienst an öffentlichen Straßen	Herr Zeuge
<b>13</b>			<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	<b>Seite 255</b>		
<b>13</b>	<b>01</b>		<b>Öffentliches Grün</b>	<b>Seite 257</b>		
13	01	01	Park- und Gartenanlagen		Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen, Erholungseinrichtungen, Aussichtsturm; Kontrolle des städt. Baumbestandes und Führung des Baumkatasters, Sicherstellung der Verkehrssicherungspflichten auf öffentlichen Grünflächen und in den Anlagen	Herr Zeuge
<b>13</b>	<b>03</b>		<b>Wald-, Forst- und Landwirtschaft</b>	<b>Seite 261</b>		
13	03	01	Waldbesitz		Betreuung und Verwaltung des städt. Waldbesitzes, Förderung einer naturverträglichen Nutzung des Waldes zur Naherholung, Zusammenarbeit mit Forstbetriebsgemeinschaft und Forstamt, nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung des Waldes, u.a. zur Werterhaltung und Wertsteigerung	Frau Willmes
<b>13</b>	<b>04</b>		<b>Wasser und Wasserbau</b>	<b>Seite 265</b>		
13	04	01	Gewässerschutz		Sicherstellen des Gewässer- und Hochwasserschutzes, Zusammenarbeit mit dem Gewässerschutzbeauftragten, Verbesserung der Gewässerqualität	Herr Allerdings

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
13	06		<b>Friedhöfe</b>	<b>Seite 268</b>		
13	06	01	Friedhofsmanagement		Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der städt. Friedhöfe, Durchführung der Bestattungen, Unterhaltung der Sondergräber, Unterhaltung der Verkehrswege und des öffentlichen Grün auf Friedhöfen, Verwaltung und Unterhaltung der Friedhofshallen, Gebührenfestsetzung	Herr Zeuge
14			<b>Umweltschutz</b>	<b>Seite 273</b>		
14	01		<b>Umweltschutz</b>	<b>Seite 275</b>		
14	01	01	Umweltschutz		Koordination, Organisation und Durchführung von Maßnahmen im Umwelt- und Klimaschutzbereich, Information der Bevölkerung durch Pressemitteilungen, Broschüren o.ä., Stellungnahmen zu umweltrelevanten Fragen im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren, der Bauleitplanung und anderen Planungsverfahren, Beratung, Stellungnahmen und Veranlassung von Maßnahmen im Rahmen des Immissionsschutzes, einschließlich Bearbeitung von Beschwerden, Beratung von Unternehmen und kommunalen Dienststellen hinsichtlich der Optimierung des Umweltschutzes bei der Aufgabenerfüllung, nachhaltige Sicherung, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.	NN FB 4
15			<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	<b>Seite 279</b>		
15	01		<b>Wirtschaftsförderung</b>	<b>Seite 281</b>		
15	01	01	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung		Unterstützung im Verwaltungsverfahren, Ansiedlungsförderung	Herr Thul
15	02		<b>Tourismus</b>	<b>Seite 284</b>		
15	02	01	Touristische Öffentlichkeitsarbeit		Zusammenarbeit mit Fremdenverkehrsorganisationen, Erstellung und Versand von Werbematerialien und Presseinformationen, Beobachtung und Beurteilung der Fremdenverkehrsentwicklung, Zusammenarbeit mit dem örtlichen Hotel- und Gaststättengewerbe, Neustadtverbindung	Herr Thul
15	03		<b>Öffentliche Einrichtungen</b>	<b>Seite 287</b>		
15	03	01	Wochenmarkt		Abrechnung Standgelder, „Marktmeister“ etc.	Herr Lang
15	03	02	Bürgerhäuser		Verwaltung und Betrieb des Bürgerhauses Neuenothe	Frau Kusenberg

<b>PB</b>	<b>PG</b>	<b>Pro- dukt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fundstelle im Haushaltsplan</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	<b>Produktver- antwortung</b>
<b>15</b>	<b>04</b>		<b>Sonstige wirtschaftliche Unter- nehmungen</b>	<b>Seite 290</b>		
15	04	01	Sonstige wirtschaftliche Unterneh- mungen		Anteil der Stadt Bergneustadt am Bilanzgewinn der Sparkasse Gummers- bach-Bergneustadt und der Radio Berg GmbH & Co KG, Anteilige Übernahme von ungedeckten Jahresfehlbeträgen des Gründer- und Technologie-Centrums	Frau Stoffel
<b>16</b>			<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>Seite 293</b>		
<b>16</b>	<b>01</b>		<b>Steuern, allgemeine Zuweisun- gen, allgemeine Umlagen</b>	<b>Seite 295</b>		
16	01	01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		Nachweis und Bereitstellung der allgemeinen Deckungsmittel	Frau Stoffel
<b>16</b>	<b>02</b>		<b>Sonstige allgemeine Finanzwirt- schaft</b>	<b>Seite 300</b>		
16	02	01	Sonstige allgemeine Finanzwirt- schaft		Produkt zur Abbildung der zentralen Vermögens- und Schuldenbewirtschaf- tung, dargestellt werden insbesondere Zinserträge aus Geldanlagen, Kredit- aufnahmen für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung sowie die resul- tierenden Zins- und Tilgungsleistungen	Herr Knabe

## 10. Haushaltsrechtlicher und finanzstatistischer Kontenrahmen für Kommunen (verbindlich)

Aktiva		Passiva		Ergebnisrechnung		Finanzrechnung		Abschluss	KLR
Kontenklasse 0	Kontenklasse 1	Kontenklasse 2	Kontenklasse 3	Kontenklasse 4	Kontenklasse 5	Kontenklasse 6	Kontenklasse 7	Kontenklasse 8	Kontenklasse 9
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen	Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Abschlusskonten	Kosten- und Leistungsrechnung
00 ... 01 Immaterielle Vermögensgegenstände 02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 04 Infrastrukturvermögen 05 Bauten auf fremdem Grund und Boden 06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 07 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 08 Betriebs- und Geschäftsausstattung 09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10 Anteile an verbundenen Unternehmen 11 Beteiligungen 12 Sondervermögen 13 Ausleihungen 14 Wertpapiere 15 Vorräte 16 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 17 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände 18 Liquide Mittel 19 Aktive Rechnungsabgrenzung	20 Eigenkapital 21 Wertberichtigungen (kein Bilanzausweis) 22 ... 23 Sonderposten 24 ... 25 Pensionsrückstellungen 26 Rückstellungen für Deponien und Altlasten 27 Instandhaltungsrückstellungen 28 Sonstige Rückstellungen 29 ...	30 Anleihen 31 ... 32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 33 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 37 Sonstige Verbindlichkeiten 38 Erhaltene Anzahlungen 39 Passive Rechnungsabgrenzung	40 Steuern und ähnliche Abgaben 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 42 Sonstige Transfererträge 43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen 45 Sonstige ordentliche Erträge 46 Finanzerträge 47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen 48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen 49 Außerordentliche Erträge	50 Personalaufwendungen 51 Versorgungsaufwendungen 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 53 Transferaufwendungen 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 56 ... 57 Bilanzielle Abschreibungen 58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 59 Außerordentliche Aufwendungen	60 Steuern und ähnliche Abgaben 61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen 62 Sonstige Transfererträge 63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen 65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen 67 ... 68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	70 Personalauszahlungen 71 Versorgungsauszahlungen 72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 73 Transferauszahlungen 74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen 76 ... 77 ... 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	80 Eröffnungs-/ Abschlusskonten 81 Korrekturkonten 82 Kurzfristige Erfolgsrechnung	90 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)  <b>Die Ausgestaltung der KLR ist von jeder Kommune selbst festzulegen.</b>

## **11. Kontierungshinweise zum Ergebnisplan**

Der Ergebnisplan weist - nach Arten gegliedert in zusammengefassten Positionen - die voraussichtlichen, dem Haushaltsjahr zuzuordnenen Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) einer Kommune vollständig aus. Er wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt und muss dabei die gesetzlich vorgegebene Mindestgliederung einhalten. Die einzelnen Zeilen entsprechen den Vorgaben des NKF-Kontenrahmens (Anlage 17 der KomHVO, abgedruckt auf der vorhergehenden Seite).

### **Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)**

Zu den kommunalen Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B), die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer) sowie sonstige Steuern und steuerähnliche Abgaben (zum Beispiel Hundesteuer).

### **Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)**

Als Zuwendungen werden unter dieser Position die konsumtiven Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und privaten Bereich an die Stadt Bergneustadt erfasst (Zuwendungen für investive Zwecke werden passiviert, das heißt in einen Sonderposten aus Zuwendungen eingestellt). Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Passivseite der Bilanz fallen auch hierunter. Allgemeine Umlagen sind Übertragungen von Finanzmitteln, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden (zum Beispiel Schlüsselzuweisungen vom Land).

### **Zeile 3: Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)**

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen.

### **Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)**

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich insbesondere um Verwaltungsgebühren (Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, zum Beispiel Baugebühren) und Benutzungsgebühren (Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, zum Beispiel Straßenreinigung).

**Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)**

Hierzu gehören sämtliche Entgelte für erbrachte Leistungen, sofern diese auf einem privaten Rechtsverhältnis beruhen. Unter dieser Position sind zum Beispiel die Erträge aus Mieten und Pachten, aus Teilnehmerentgelten und Eintrittsgeldern auszuweisen.

**Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Kommune aus der Erbringung von Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese anteilig oder vollständig erstattet, erwirtschaftet.

**Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)**

Unter dieser Position werden alle ordentlichen Erträge der Kommune berücksichtigt, die nicht den Zeilen 01 bis 06 zuzuordnen sind. Dies können zum Beispiel ordnungsrechtliche Erträge wie Verwarnungs- oder Bußgelder, Konzessionsabgaben oder auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen sein.

**Zeile 8: Aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 47)**

Erstellt die Stadt Bergneustadt selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so ist deren Wert hier darzustellen. Dieser Ertrag ist die Gegenposition zu den Aufwendungen für die Erstellung des Anlagevermögens. Diese Neuerung bedeutet die Berücksichtigung von Personalkosten als abschreibungsfähige Herstellungskosten, sofern die Stadt Bergneustadt eigenes Fachpersonal für den Bau von Straßen oder Gebäuden einsetzt. Diese Kosten sind als Erträge aus zu aktivierenden Eigenleistungen für die Bereiche Straßenbau und Hochbau zunächst schätzungsweise berücksichtigt, beim Jahresabschluss erfolgt dann eine konkrete Ermittlung.

**Zeile 9: Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)**

Verändert sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, ist die wertmäßige Veränderung in dieser Zeile als positiver oder negativer Ertrag abzubilden.

### **Zeile 10: Ordentliche Erträge**

Die Zeile 10 enthält die Summe sämtlicher ordentlicher Erträge (Zeile 1 bis Zeile 9).

### **Zeile 11: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)**

Zu den Personenaufwendungen gehören sämtliche Bezüge der Beamten, Entgelte der tariflich Beschäftigten und Entgelte der weiteren Kräfte, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Auszuweisen sind die Bruttobeträge sowie die Lohnnebenkosten (Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Beiträge zu den Versorgungskassen). Darüber hinaus sind unter dieser Position die Beihilfe, die Zuführung zur Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden sowie die Zuführung zu Pensionsrückstellung für die aktiven Beamten zu erfassen.

### **Zeile 12: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)**

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge. Dazu gehören auch die Beihilfen und sonstigen Aufwendungen für den Kreis der Versorgungsempfänger.

### **Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind solche, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) zusammenhängen. In der Zeile 13 sind daher neben den Aufwendungen für die Unterhaltung (einschließlich der Fremdinstandhaltung) und Bewirtschaftung des Anlagevermögens (für Energie, Wasser, Abwasser u.a.) auch die Aufwendungen für die Schülerbeförderung oder die Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz auszuweisen.

### **Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)**

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die bilanziellen Abschreibungen dargestellt. Durch die bilanziellen Abschreibungen werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens auf die Jahre, in denen der Vermögensgegenstand genutzt wird, gleichmäßig verteilt.

**Zeile 15: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)**

Finanzielle Leistungen der Kommune an Dritte ohne Anspruch auf konkrete Gegenleistung werden hierunter geplant. Typische Transferaufwendungen sind Sozialleistungen, Zuwendungen für laufende Zwecke, die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage.

**Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)**

Unter dieser Position werden alle ordentlichen Aufwendungen der Kommune berücksichtigt, die nicht den Zeilen 11 bis 15 zuzuordnen sind. Hierunter fallen zum Beispiel die sonstigen Personalaufwendungen (Aufwendungen für Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung etc.), die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Aufwendungen für Mieten und Pachten, ehrenamtliche Tätigkeiten etc.) sowie die Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Porto, Telefon etc.).

**Zeile 17: Ordentliche Aufwendungen**

Die Zeile 17 enthält die Summe aller ordentlichen Aufwendungen (Zeile 11 bis Zeile 16).

**Zeile 18: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich aus den ordentlichen Erträgen (Zeile 10) und den ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) zusammen. Dieses stellt einen Indikator für die Ertragskraft der Kommune dar.

**Zeile 19: Finanzerträge (Kontengruppe 46)**

Zu den Finanzerträgen zählen die Zinsen sowie Dividenden oder andere Gewinnanteile, die die Kommune erhält.

**Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)**

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen sowie für kurzfristige Liquiditätssicherungskredite veranschlagt.

**Zeile 21: Finanzergebnis**

In der Zeile 21 wird der Saldo aus den Finanzerträgen (Zeilen 19) und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (Zeile 20) als Finanzergebnis abgebildet.

**Zeile 22: Ordentliches Ergebnis**

Der Saldo aus der Summe des ordentlichen Ergebnisses (Zeile 18) und des Finanzergebnisses (Zeile 21) ergibt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Kommune dar.

**Zeile 23: Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 49)**

Außerordentliche Erträge beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, die von wesentlicher Bedeutung für die Kommune sind.

**Zeile 24: Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59)**

Für die Einordnung als außerordentliche Aufwendung sind die gleichen Kriterien wie bei den außergewöhnlichen Erträgen (selten im Vorkommen, ungewöhnlich in der Art, von wesentlicher Bedeutung) zu erfüllen. Sie können sich zum Beispiel als Folge von Naturkatastrophen oder sonstiger durch höhere Gewalt verursachter Unglücke ergeben.

**Zeile 25: Außerordentliches Ergebnis**

Als außerordentliches Ergebnis wird der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen (Zeile 23) und den außerordentlichen Aufwendungen (Zeile 24) ausgewiesen.

**Zeile 26: Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 22) und des außerordentlichen Ergebnisses (Zeile 25). Es enthält sämtliche Erträge und Aufwendungen einer Kommune und ist entscheidend für den Haushaltsausgleich.

### **Zeile 27: Globaler Minderaufwand**

Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne veranschlagt werden. Hier spricht man von einem globalen Minderaufwand.

### **Zeile 28: Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**

In der Zeile 28 wird die Saldierung aus dem Jahresergebnis (Zeile 26) und dem globalen Minderaufwand (Zeile 27) ausgewiesen.

### **Zeilen 29 bis 33 Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage**

Hier werden nachrichtlich die verrechneten Erträge und Aufwendungen bei Vermögensgegenständen und Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage ausgewiesen.

### **Zeilen 27 und 28 der Teilergebnispläne: Erträge/Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Kontengruppe 94)**

Die Ergebnisse dieser Zeilen ergeben sich aus den Leistungsbeziehungen der Kostenstellen und Produkte untereinander und stellen die Umlagen (U11 - U42, siehe Seiten V 69-V 72) dar. Hier wird nach kostenrechnerischen Methoden unter Zuhilfenahme von unterschiedlichen Schlüsseln wie z.B. Mitarbeiteranteile, Anzahl Fahrzeuge, Geräte und Maschinen, sowie Flächenanteile mit dem Verrechnungsmodell der Stadt Bergneustadt das Ergebnis der einzelnen Kostenstellen/Produkte auf die darüber liegenden zugehörigen Kostenstellen/Produkte umgelegt.

Dabei wird mit den Schlüsseln (Prozentzahlen, Quadratmeteranteile, statistische Kennzahlen) oder einer direkten Zuordnung die Umlage auf jeder Umlage-Stufe für die Kostenstellen/Produkte durchgeführt, die eine Leistungsbeziehung untereinander haben. So werden die Überschüsse bzw. Verluste des abgebenden Objektes (Kostenstelle oder Produkt) anteilig dem aufnehmenden Objekt zugerechnet. Die Beträge in Zeile 27 und/oder 28 sind somit das kumulierte Ergebnis sämtlicher Umlagen der Leistungsverrechnung.

### **Zeilen 30 und 31 der Teilergebnispläne: Globaler Minderaufwand**

Hier wird der globale Minderaufwand wie im Ergebnisplan für den jeweiligen Teilergebnisplan ausgewiesen. Der Ausweis kann entfallen und ist somit kein pflichtiger Bestandteil im Teilergebnisplan.